

Chrysofostomi Erdmann Schröters,  
Fürstl. Sächs. Amtschreiber und Haupt: Einnehmer  
in Weisensfels,

Vollständiges  
**Briefbuch,**

welches

folgende Schreiben enthält:

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| I. Gratulations- und Glück: | VII. Recommenda-         |
| wünschungs:                 | tions-                   |
| II. Condolenz- und Trost:   | VIII. Mahn: und Erin-    |
| III. Einlad: und Entschul-  | nerungs:                 |
| digungs:                    | IX. Gemischte und Satyr- |
| IV. Notifications - und     | rische                   |
| Bericht:                    | X. Supplic - Memorial-   |
| V. Beschenk: und Dank:      | und Bitt:                |
| sagungs:                    | XI. Kaufmännische        |
| VI. Vilit- Empfehlungs:     | XII. Erlaubte Liebes:    |
| und Abschieds:              | Briefe.                  |

Nebst einem Anhange  
einiger Contracte, Vollmachten, &c. und was  
sonst bey der Schreiberen vorkommt.

Christophorus Columbus  
1492

Geographia

# Christophorus Columbus

1492

Geographia

I. Geographia	1
II. Cosmologia	10
III. Astronomia	20
IV. Meteorologia	30
V. Philosophia	40
VI. Historia	50
VII. Geographia	60
VIII. Cosmologia	70
IX. Astronomia	80
X. Meteorologia	90
XI. Philosophia	100
XII. Historia	110

Christophorus Columbus

1492



## Das I. Capitel,

### Von denen Gratulations- und Glückwünschungs-Schreiben.

Bei dieser Sorte Schreiben, oder Briefen, berühren wir in

Anteced. Die Ursachen, welche uns bewogen haben zu gratuliren, und einen wohlgemeynten Glückwunsch abzustatten, als da sind:

- 1) Das Neue Jahr.
- 2) Hochzeiten.
- 3) Kindtaufen.
- 4) Geburts- und Namenstage.
- 5) Hohe Festtage.
- 6) Promotionen und Chargen zc.

Connexio drückt unsere Freude und Vergnügen mit annehmlichen Worten aus, die wir der Liebe Freundschaft und Dankbarkeit wegen, darüber geschöpft, als welche Umstände die Quelle unserer Gratulation sind, da denn das

Consequens den Glückwunsch selbst in gebührenden Terminis, und zur Sache und Person schicken Worten, erzehlet, und endlich die

Form. fin. sich recommandiret, und zu des Patrons, Gönners oder Freundes, Wohlwollen, sich empfiehlt, als:

M

1) Neu:

## Neujahrs-Gratulation

an einen Cammer-Procuratorem.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Procurator!

Vornehmer Gönner!

Heute ist abermal der Tag eines vergnügten Jahreswechsel, an welchen wir gewohnet sind, denenjenigen, so wir durch besondere Pflichten verbunden, unsern aufrichtigen Glückwunsch hierzu abzustatten. Wie ungerecht handelte ich also in Beobachtung meiner Schuldigkeit, wenn ich Euer Hoch-Edlen, als einen so vornehmen Gönner, nicht vor allen andern meine Ergebenheit durch einen wohlgedeynten Wunsch in tiefster Ehrfurcht bezeugte. Sie sind es, hoher Patron, so bishero mit ausnehmend zärtlicher Liebe vor mich, Dero Diener, gesorget. Diese Zeit nun giebt mir eben Gelegenheit an die Hand, gegen Ihnen mein dankbar Gemüthe einigermaßen an den Tag zu legen. Nur allein mein Unvermögen hält mich ab, und verstatet nichts weiter, als einen schlechten Wunsch zu liefern. Der Allerhöchste gebe demnach, daß Dero vergnügtes Wohlergehen mit diesen und vielen Jahren unaufhörlich wachse, bis Sie endlich das höchste Ziel eines rühmlichen Alters erhalten haben. Nebst diesen wolle er auch Dero vornehme Familie in höchstbeglückten Umständen viele Jahre zurücke legen lassen. Leben nun also Euer Hoch-Edlen und Dero hohes Haus in erwünschtem Wohlstand, so wird dieses der Grund

Grund künftiger Wohlfahrt seyn desjenigen, der sich  
nennet

**Euer Hoch: Edlen**

Merseburg,  
den 1. Jan. 1747.

gehorsamsten Diener  
N. N.

Antwort.

*Monsieur,*  
*et tres honore ami!*

**D**aß Dieselben mich mit einen so wohlmeynenden  
Neujahrswunsch beehren wollen, dafür bin Ih-  
nen höchstens verbunden. Wünsche im Gegentheil  
von Grund meines Herzens, daß Gott dieses Jahr, son-  
derlich Ihnen, seine Vater-Treue wolle spüren lassen.  
Er versorge Sie vornemlich mit einer ansehnlich und  
geehrten Station, als wozu ich, so viel in meinem weni-  
gen Vermögen stehet, alles mögliche zu Beförderung  
Ihrer Glückseligkeit beitragen werde. Wie ich denn  
auch bereits einen Anschlag zu Ihrer Beförderung  
gemacht habe, ich will Sie nemlich bey den Herrn  
Geheimen Rath von N. Excellenz bestmöglichst re-  
commandiren, damit Sie die jetzt vacante Stelle N.  
bekommen mögen. Und in dieser Hoffnung, Ihr  
Glücke zu befördern, verbleibe

*Monsieur*

Meinungen,  
den 8. Jan. 1747.

*votre Serviteur*  
N. N.

M 2

2) Hoch:

2) Hochzeit: Gratulations - Schreiben.  
an einen Bürgermeister einer mittelmäßigen Stadt,  
so nicht studiret.

Wohl: Eder,

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Mit innigstem Vergnügen meines Herzens habe aus Euer Wohl: Eden gütigsten Invitations - Schreiben ersehen, wie sich Dieselben mit der Mademoiselle N. zu verbinden gesonnen sind. Meine Freude hierüber ist ausnehmend: denn ich bin aus wichtigen Beweis: Gründen überzeuget, daß ein tugendhafter Bräutigam eine sittsame Braut, und eine wohlgezogene Braut einen angenehmen Bräutigam bekomme. Wer wollte also nicht zu einer so wohlgetroffenen Wahl alles erspriessliche Wohlergehen anwünschen? Gott, der weise Stifter des heiligen Ehestandes, erhalte ein so wohl zusammengefügttes Paar in allem Vergnügen unzählige Jahre beisammen! sonderlich aber lasse er Ihnen bald die Früchte Ihres unermüdeten Fleisses in der Liebe sehen! Wollten nur meine vielen Amts: Geschäfte mir einigermaßen erlauben, Dero Hochzeit: Feyer bezuwohnen, würde mir solches eine der angenehmsten Beschäftigung von der Welt seyn. Alleine, da sie es nicht zulassen werden, so will in meiner Schreibstube ein andächtig Gebet vor Sie gen Himmel schicken. Inzwischen werden Sie inliegendes schlechte Hochzeit: Präsent mit so treuen Herzen annehmen, als es nebst ergebensten Respect an Dero Mademoiselle Braut überschicket

Euer Wohl: Edl.

Wetzlar,

den 6. May, 1747.

ergebenster Diener

N. N.

Ant:

Antwort:

Hoch:Edler und Hochgelahrter,  
Besonders Hochgeehrtester Herr Doctor!

Euer Hoch:Edlen danke zuförderst nebst meiner neuen Eheliebste ergebenst, sowol für den schönen Glückswunsch, als auch für das übermachte ansehnliche Hochzeit:Präsent; bedaure aber herzlich, daß Sie sich diesfalls so grosse Mühe gegeben, weil das keinesweges die Absicht meines Briefes gewesen, sondern nur einzig und allein Ihnen, als einen so werthen Freund, von meinem Vergnügen Nachricht zu ertheilen, weil ich weis, daß Sie, aus wahrer und aufrichtiger Freundschaft gegen mich, allezeit Antheil an meinem Glücke nehmen, und also mir deßwegen die Ehre Dero angenehmen Gegenwart gönnen sollten. Allein, da solches nicht geschehen können, bitten wir uns Dero vornehmen Zuspruch in ehesten aus, damit wir Gelegenheit finden mögen, Ihnen unsere Dankbarkeit zu bezeugen. Sie leben indessen wohl, und treten sein bald in meine Fußstapfen, und vermählen sich mit einem tugendhaften Kinde, dessen Sie allezeit würdig sind. Darf ich so frey seyn, und noch etwas von Ihnen bitten, so wird es Dero beharrliche Wohlgeogenheit seyn, in welcher Hoffnung ich verbleibe

Euer Hoch:Edl.

Bamberg,  
den 14. May, 1747.

ergebenster Diener  
N. N.

M 3

3) Kind:

## 3) Kindtaufs : Gratulation

an einen von Adel auf dem Lande.

Hochwohlgebohrner Herr,  
Gnädiger Herr!

Da der Höchste in Gnaden an Dieselben gedacht, indem er Dero Hochadeliche Frau Gemahlin Ihrer getragenen weiblichen Bürden gnädigst entbunden, und Ihnen dadurch mit einem Wohlgebohrnen Junker erfreuet hat, nehme mir, als ein treueregebener Diener von Euer Hochwolgeböhrenen Gnaden, die Freyheit, Ihnen meinen ergebensten Glückwunsch in tiefster Unterthänigkeit abzustatten. Der Herr Himmels und der Erden lasse diesen neugebohrnen Junker an Alter, Weisheit und Gnade in Jesu wachsen und zunehmen, ja er lasse Ihn in die rühmlichsten Fußstapfen seiner Hochadelichen Eltern treten, so wird er denjenigen Grad der Tugend erlangen, daß er beydes Gott und Menschen angenehm und gefällig seyn wird. Dero Hochadelichen Gemahlin ersehe er die verlohrenen Kräfte gedoppelt, und erhalte Sie nebst Ihnen in beständigem Wohlsenn. Schlußlich empfehle meine Wenigkeit zu Dero hohen väterlichen Vorsorge, da ich unaufhörlich seyn werde

Euer Hochwohlgebohrnen  
Gnaden

Chemnitz,  
den 18. Jan. 1747

unterthäniger Knecht  
N. N.

Der.

**Dergleichen**

an einen Kaufmann:

**Wohl:Edler,  
Hochgeehrter Herr!**

**M**ein treu-ergebener Wunsch, so ich bey Ihren Hochzeit-Feste vor 9 Monaten abgelegt, ist, Gott Lob! glücklich eingetroffen, da Euer Wohledl. Frau Eheliebste mit einen lieben Töchtersgen daniederkommen. Ich nehme daher billig Antheil an Ihren Vergnügen, und gratulire zu diesem Meisterstücke von Herzen, ja ich wünsche nichts mehr, als daß es der werthesten Mama an Tugenden und Verstande in allen gleich werden möge, denn werden Sie als ein lieber Papa die größte Freude an so einer wohlgezogenen Tochter haben können. Der Frau Sechswöchnerinn aber ist wohl nichts gesünder, als daß Sie gesunde Sechswochen halte; wenn dieselben vorbey seyn werden, so spreche Ihnen gewiß zu, da ich in dieser Hoffnung unterdessen allzeit verbleibe

**Euer Wohl:Edlen**

Leipzig,

Dienstbereitwilligster

den 19. Febr. 1747.

N. N.

**4) Geburtstags-Gratulation**

an einen bürgerlichen Hofrath:

**Hoch: Edelgebohrner Herr,**

**Insonders Hochgeehrtester Herr Hofrath,  
Vornehmer Patron!**

**D**a Euer Hoch: Edelgebohrne Herrlichkeit Dero hohes Geburts-Fest wiederum in höchsten

Bergnügen seyren, lieget mir, als einem Dero geringsten, vornehmlich ob, meine Ergebenheit durch einen wohlmeinenden Wunsch zu zeigen. Der Herr und Liebhaber des Lebens erhalte Dieselben in vollkommenem Wohlstande und höchster Zufriedenheit, bis in die spätesten Jahre, so, daß niemals einige Wetter der Trübsal vermögend sind, Dero Bergnügen zu stören, so werden alle treue Clienten von Ihnen Dero hohen Vater: Güte täglich und unaufhörlich gemessen, und ewig zu rühmen wissen. Diesem hohen Patrocinio werde auch vorjeko mich in tiefster Demuth empfehlen, und dabey unausgesetzt verbleiben.

**Euer Hoch: Edelgeb. Herrl.**

Mannsfeld,  
den 1. Jun. 1747.

ergebenster Knecht  
N. N.

**Geburtstags: Gratulation**

eines Sohns an seinen Vater:

**M**ein Vater,

da anjekt Dein frohes Fest erscheint, so hat sich Mund und Herz an diesem Tag vereint; doch, obgleich weit entfernt aus diesem Pleissen-Linden, wie Pflicht und Treu befiehlt, ergebenst anzubinden. Ach! hätt ich doch nur Geld! Doch nein, die Redlichkeit ist Dir vor alles Geld an diesen Tag geweyht. Die ist weit mehr als Gold; die weis in allen Sätzen des Vaters grosse Huld vortreflich hoch zu schätzen. Doch, da der frohe Tag, da Dein Geburtstag ist, so siehe, wie dein  
Sohn

Sohn für Freuden sich vergift. Er weiß doch, daß Dich Noth, Creuk, Angst und Kummer quälet; er weis auch, daß es ihn an nichts, als allen fehlet, und dennoch scherzet er; er denkt, es muß so seyn. Mein Vater, quält uns Angst, wir schicken uns darein; nicht was die Sinnen reizt, nein, was die Seele nähret, das ist, was unser Herz je mehr und mehr begehret: Die Einsamkeit allein ertheilt uns unsre Ruh, so bringen wir die Zeit sehr schlecht, doch mühslich zu. Du aber, Vater-Heiz! blüh bis in späte Jahre: Gott gebe, daß Dir nie was Urges wiederfahre, daß Deiner Lebenszeit, gleich einer Erndte sey: Da Friede, Glück und Heil mit jeden Morgen neu. Zulezt, so müssest Du so viele Jahre zählen, als Stunden mir annoch zu Nestors Jahren fehlen. Der Höchste bleibe stets Dein Schild und bester Lohn. Diß wünscht bey Deinem Fest

Leipzig,

ein redlich treuer Sohn

den 13. Jun. 1747.

N. N!

Auf einen Namenstag.

Hoch: Wohl: Edler,

Hochgeehrter Herr Amts: Verwalter!

Guer Hoch: Wohl: Edlen Namensfest fällt nun heute wiederum ein, und so erfordert Pflicht und Schuldigkeit, gegen Dero unschätzbare Freundschaft, hierzu alles ersinnliche Wohlergehen anzuwünschen. Daher meine Ergebenheit durch nichts bessers an Tag legen kann, als daß ich den Höchsten Himmels

M 5

und

und der Erden inbrünstig ansehe, daß er Dero vornehmes Namensfest viele Jahre Ihnen wolte feyern lassen, so, daß alle Handlungen in ihm Ja und Amen seyn mögen. Nebst diesem will mein Herz mit allen nur möglichen Dienstgefälligkeiten als ein schlechtes Präsent an Dero Namensfeyer demüthigst übergeben, in der untrüglichen Hoffnung, Euer Hoch: Wohl: Edl. werden solches so geneigt annehmen, als es freudig und willig überreicht

Dero

Trossen, ergebenster Diener  
den 5. Jun. 1747. N. N.

5) Festtags-Gratulations-Schreiben

an eine Jungfer

*Mademoiselle!*

So haben Dieselben nun abermal, unter dem Schutze des Himmels, das frohe Weyhnachtsfest erlebt, was ist nun wohl einem treuen Diener von Ihnen, wie mir, mehr anständig, als sowohl zu Anfang als Endigung dieser Ferien alles Vergnügen aus treuem und aufrichtigen Herzen anzuwünschen, so, daß Sie nicht allein diese, sondern noch viele Ferien in höchsterwünschtem Vergnügen erleben und zurücke legen mögen. Im übrigen werden Sie meine Freyheit nicht im üblen vermerken, daß ich Ihnen mit beyfolgendem schlechten Weyhnachts-Präsent meine Aufwartung zu machen mich erkühne; bitte nichts mehr als daß Mademoiselle es so geneigt anzunehmen belieben, als es aus

auf:

aufrichtigem und unverfälschtem Gemüth übersendet wird. Es soll dieses nichts anders, als ein Zeugniß meiner zärtlichen Liebe, so ich gegen Ihnen hege, ablegen. Werden Sie solches einer geneigten Aufnahme würdigen, so werde für solche Hochachtung Lebenslang verbleiben

*Mademoiselle!*

Oldenburg,  
den 24. Dec. 1747.

Ihero ergebenster Diener  
N. N.

Antwort.

Wohl: Edler,  
Insonders Hochgeehrter Herr Registrator!

Die grosse Freude, so ich über Ihr ansehnliches Weihnacht-Präsent gehabt habe, ist mein schlechter Kiel nicht vermögend auszudrucken. Inliegend schlechtes Weihnachtsgeschenk soll nur ein geringes Zeichen meiner Dankbarkeit gegen Ihnen seyn, wie ich mir denn gewiß verspreche, daß Sie solches, nach Ihrer angebohrnen Gütiqkeit, liebeich annehmen werden. Der Höchste lasse Ihnen gleichfalls diese Ferien viele Jahre in erwünschtem Wohlseyn zurücke legen! Inzwischen können Dieselben gewiß glauben, daß ich Denenselben mit größter Hochachtung und innigster Liebe bis ins Grab verpflichtet sey

Euer Wohl: Edlen

Oldenburg,  
den 25. Dec. 1747.

ergebenste Freundin  
N. N.

Der:

## Dergleichen am Osterfest.

*Monsieur!**Et mon cher ami!*

**S**o hat Ihnen die weise Vorsorge des Höchsten wiederum die grosse Freude vergönnet, die heiligen Oster-Ferien zu erleben; zu diesen nun gratulire von Herzen, daß er Ihnen dasselbe unzählige Jahre erleben und zurückerlegen lassen wolle; so wird sich allezeit Dero hohen Wohlergehens zu erfreuen haben

*Monsieur!*

Pirna,  
den 24. Mart. 1747.

Votre  
tres dedie Serviteur  
N. N.

Antwort:

## Hochgeehrter Herr!

**D**aß Dieselben mir zu den lieben Oster-Ferien gütig gratuliret haben, dafür bin höchstens verbunden. Die Absicht meiner wenigen Zeilen ist gleichfalls nicht anders, als Dero aufrichtigen Wunsch für Sie vielmal zu wiederholen, und dabey beständig zu verbleiben

Ihr

Pirna,  
den 25. Mart. 1747.

dienstbereitwilligster  
N. N.

6) Pro-

## 6) Promotions-Gratulation

an einen Juristen, der in Doctorem promoviret, und  
eodem die Hochzeit hält:

Hoch: Edler und Hochgelahrter,  
Insonders Hochgeehrtester Herr Doctor!

Euer Hoch: Edlen fernern ohnstreitig heute einen  
der vergnügtesten Tage Ihres Lebens. Es wird  
niemand diesen meinen Satz in Zweifel ziehen, wenn er  
genau überlegt, wie Sie nach vielen und unermüdeten  
Fleiß, den Sie auf Künste und Wissenschaften gele:  
get, den wahren Lohn, nemlich die höchste Würde der  
Rechten erhalten. Wer sollte also so gar wenig Ein:  
sicht haben, daß er nicht erkennen könnte, was eine solche  
Belohnung wahrer Tugend, edlen Seelen vor innig:  
stes Vergnügen bringet. Allein es scheinet, daß der  
Himmel Dero Verdienste mit weit mehrern Guten  
belohnen will: Denn dieser Tag Ihrer höchsten Wür:  
de, ist auch der Tag Euer Hoch: Edlen Eheverbin:  
dung. Da nun Dieselben einen so hohen Grad der  
Vollkommenheit erlanget; so wünsche herzlich, daß  
solches von beständiger Dauer wahrer Glückseligkeit  
seyn möge. Der Höchste segne nicht alleine Dero wich:  
tigen Berrichtungen, sondern er lasse auch Dero Ehe:  
stand unaufhörlich ein irdisches Paradies erwünsch:  
ten Vergnügens seyn. Wie sich denn über Dero  
Glück unaufhörlich freuen wird

Euer Hoch: Edlen

Quenstädt,

gehorsamster Knecht

den 5. Junii, 1747.

N. N.

Gra-

## Gratulations - Schreiben

an einen Juristen, der Cammer: Rath geworden.

Hoch: Edelgeböhrender Herr,

Hochgeehrtester Herr Cammer: Rath,  
Hochgeschätzter Gönner!

Gestern war der frohe Tage, an welchen ich die vernünftige Nachricht erhalte, daß N. N. Sie, hoher Patron, zu Dero Cammer: Rath allergnädigst ernennet, und daß Sie bereits vor 8. Tagen solche Charge über sich genommen haben. So ist Ihnen denn nunmehr diejenige Bedienung zu Theil worden, zu welcher Dero Gelahrtheit und besondere Verdienste Sie längstens würdig gemacht. Ich aber werde die höchste Majestät unaufhörlich anflehen, daß er zu Dero hohen Verrichtungen seinen Segen von oben herab väterlich verleihen, und allezeit in höchstem Vergnügen erhalten wolle. Die jetzt erlangte Würde wird gewiß in kurzem eine weit höhere Staffel Derrer Chargen erreichen. Doch aber bitte schlußlich auch, zu aller Zeit, und bey Wachsthum Dero Glückes in Gnaden zu gedenken,

Hoch: Edelgeb. Herr,

Wernersheim,  
den 29. May 1747.

eines ergebensten Dieners  
N. N.

Das

## Das II. Capitel,

### Von denen Condolenz- und Trost- Schreiben.

Condolenz-Beflagungs- und Trostschreiben werden also abgefasst, daß wir im

Anteced. die Ursache anführen, welche uns antreiben, zu condoliren, das sind nun

- 1) unserer Patronen, Verwandten und Bekannten, nachgehende Todesfälle,
- 2) Krankheiten, und
- 3) andere Unglücksfälle.

Connexio ist die Condolenz selbst, da wir unser herzliches Mitleiden mit beweglichen Worten an den Tag legen, und hiernächst alle Trostgründe hervorsuchen, und den Betrübten aufzurichten. Wie denn endlich das

Consequens alles Wohlergehen in andere Wege dem Betrübten und Leidtragenden anwünscht, in der

Form. fin. aber offeriren wir uns, demselben bey seinen betrübten Umständen nach Möglichkeit zu dienen, und versichern ihn unserer Ergebenheit und Freundschaft zc.

1) Con-

## I) Condolenz. - Schreiben

an einen Priester auf dem Lande, der ein Wittwer  
geworden:

Hoch Wohl Ehrwürdiger, Groß-  
achtbarer und Wohlgelehrter,  
Hochgeehrtester Herr Magister,  
Hochgeschätzter Herr Schwager!

Der Herr über Leben und Tod hat Ihnen ein sehr hartes erzeiget, indem er Euer Hoch Wohl Ehrwürden Frau Eheliebste, als ein Theil Ihres Herzens von Ihnen gerissen, u. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzt. Dero Schmerz hierüber ist gerecht, und Dero Klagen sehr gegründet; denn der Verlust ist sehr groß, welchen Sie erlitten, indem ein so tugendhaftes Herz in der besten Blüthe Ihrer Jahre dahin gefallen. Ich gleichfalls kann hierüber mein herzliches Mitleiden nicht genugsam an den Tag geben. Allein, wenn Sie im Gegentheil als einer in den Worten seines Gottes genugsam erfahrner Diener, etwas genauer bedenken, daß des Höchsten Wege nicht unsere Wege sind, und daß er aus besondern heiligen Ursachen die Gerechten in ihren besten Jahren hinwegrafft; so werden Sie die verborgenen heiligen Rathschläge Gottes Ehrfurchtsvoll bewundern, und hierbey sagen: Der Herr hat alles wohlgemacht. Der Herr also, welcher Sie geschlagen, wird Sie auch zu rechter Zeit durch sein kräftig Wort wieder aufrichten, und nach dem Heulen und Weinen seine Freuden Sonne scheinen lassen. Wenn Euer Hoch Wohl Ehrwürden im  
übriz

übrigen bey Dero betrübten Umständen meine wenigen Dienste benöthiget seyn sollten, würde mir solches ein besonderes Vergnügen erwecken, weil ich mich ohn Unterlaß nenne

Euer Hoch: Wohl: Ehrw.

Eschenbach,

ergebenster Diener

den 4. May, 1747.

N. N.

### Dergleichen Condolenz - Schreiben

an einen Accis-Einnehmer in der Stadt, der ein Wittwer geworden.

Wohl: Edler,

Hochgeehrter Herr Accis-Einnehmer!  
Werthgeschätzter Freund!

Da ich aus wahrer und aufrichtiger Freundschaft Euer Wohl: Edl. an Dero Glück und Unglück allezeit Theil nehme, so können Dieselben leicht erachtē, wie sehr mir die Trauerpost von dem Ableben Dero innigstgeliebtesten Eshesakes zu Herzen gegangen, und wie viel mir selbige Thränen ausgepresset habe. Ich weis, daß Ihr Herz in Blut schwimmt. Allein hemmen Sie vielmehr Ihre Thränen, und stillen Ihre Klagen, u. bedenken nur, wie Sie der Herr aus diesen Welt-Egypten in ein weit besser Land, nemlich in das himmlische Canaan, zu sich genommen, wo Sie keiner Mühseligkeit, Schmerz und Jammer mehr unterworfen ist; wo Sie mit viel tausend Heiligen das Dreymal Heilig vor des Lammes Stuhl in unaufhörlicher Freude anstimet. Wer wollte sich also, über einen so vergnügt getroffenen Wechsel, nicht vielmehr erfreuen,

N

freuen,

frenen, als betrüben? Der Gott aber alles Trostes  
stelle auch Ihr betrübtes Herze zufrieden; er lasse  
Ihnen die der Frau liebsten entnommenen Jahre  
doppelt erben, und erfreue Sie auf andere Art so reich-  
lich, als schmerzlich er Sie vorjeko betrübet. Dieses  
wünscht von Herzen

Euer Wohl:Edlen

Gräffenheim,  
den 16. Jun. 1747

verbundenster Diener  
N. N.

Antwort:

Hoch: Wohl: Ehrwürdiger, Groß-  
achtbarer und Wohlgelehrter,  
Insonders Hochgeehrtester Herr Magister!

Mein grosser und überhäufster Schmerz ist durch  
Dero gütige und trostreiche Zuschrift um ein  
nicht geringes gemindert worden, zumal Sie nebst die-  
sen ein so aufrichtiges Mitleiden mit meinem Creuze  
bezeuget haben. Danke Euer Hoch: Wohl: Ehr-  
würden im Gegentheil so ergebenst, als ich herzlich  
wünsche, daß der grosse Gott Ihnen und Dero hoch-  
schätzbare Familie in erwünschtem Wohlstand bis in  
späte Jahre erhalten, u. niemals mit dergleichen, oder  
andern Trauerfällen betrüben wolle, so wird sich denn  
über Dero Wohlergehen jederzeit zu erfreuen wissen

Euer Hoch: Wohl: Ehrwürden

Bornhold,  
den 18. Jun. 1747.

dienstwilligst: und voriko  
betrübter Freund,  
N. N.

Noch

## Noch dergleichen Condolenz - Schreiben

an einen Secretair, der ein Wittwer  
geworden.

**M**ein Freund! verbirg nur nicht den Schmerz, und laß gerechte Thränen fließen; verstelle doch nur nicht Dein Herz, die Menschheit kann es nicht verschliessen: Du fühlst, was leider! jeder fühlt, den Gram, der Dir das Herz durchwühlt, den Schmerz der tiefgeschlagenen Wunde: Du bist bestürzt und sehr betrübt; Der Tod raubt Dir, was Du geliebt, ohn alles Flehn, in einer Stunde. Du hast auch hier vollkommen recht, wer kann sich hiebey überwinden? Ein Fall, der unsre Großmuth schwächt, läßt uns erst den Verlust empfinden. Denn wenn er Dich zur Wehmuth reizt, und durch ihr Salz Dein Auge beißt, so mußt Du fast für Kummer sinken. Doch traure so, wie sichs gebührt: und wenn die Schwachheit dich verführt: so merke auf des Höchsten Winken. Freund! ich gesteh Dir selber zu, daß nichts so sehr das Herze rühret, als wenn der Tod die Ehstandsruh zerstöhret zu den Gräbern führet. Da läßt die Traurigkeit den Blick von dem, was man geliebt, zurück; da bleibt ein frisches Ungedenken. Man denkt an die Zufriedenheit, an Reiz und Kuß und Zärtlichkeit, und dieses alles muß uns kränken. Wahr ist's, der zärtliche Verlust, und Dein so traurendes Beginnen zeigt, was Du heimlich leiden mußt; Du aber fesselst Deine Sinnen, und wirfst Dich mit Gelassenheit in Gottes Arm, und gehst so weit, als es Dein Christenthum erlaubet. Du leidest, schweigst, und murrest nicht zu dem, was das Verhängniß spricht, das Dir dein Allerliebstes rau-

bet. So machts die Großmuth, wenn sie sieht, daß vor den Hintritt unsers Lebens sich Art und Kunst umsonst bemüht, und Thier, und Stein, und Kraut, vergebens. Sie drückt gesezt der Gattin Hand, die beydes noch für Schweiß und Brand aus zarter Treu und Liebe zittert. Sie spricht: Es ist des Höchsten That, der führet mich nach seinem Rath; und hält mich auch, indem er schütteret. So wirf denn, scharf geprüfter Mann! den Rest der Klagen vollends nieder. Den Schatz, der Dich vergnügen kann, zeigt Dir Dein Sohn im Bilde wieder. Du hast die Pflicht genau erfüllt, geliebt, geweint, den Schmerz gestillt, in Männer- und Wittwer-Orden. Der letzte Trost, der Dir noch fehlt, ist dieser, der Dich erst vermählt, ist nun Dein Nebenbuhler worden.

## 2) Condolenz-Schreiben.

an einen Schul:Rector, der ein Patiente.

Hoch: Wohl: Edler Herr,  
Hochgeehrtester Herr Rector!

**G**w. Hoch: Wohl: Edlen haben nun schon geraume Zeit, wie Hiskias, auf dem Kranken-Lager girren müssen. Nicht allein Dero Schmerz ist höchst: bedauernswürdig, sondern auch Dero Ihnen untergebene Schüler, welche gleichsam als irrende Schafe ihren treuen Hirten missen, und ängstlich suchen, nirgends aber anders ihren Gamaliel, als auf dem Krankenbette, finden können. Der Höchste erbarme sich Zuer Hoch: Wohl: Edl. und Dero Untergebenen in Gnaden, er gebe zu denen Medicamenten von oben herab sein

sein göttlich Gedenken, damit Dieselben zum Vergnü-  
gen Derer hohen Angehörigen, und Aufnahme der  
Schule, eben so viele Jahre erleben mögen, als Sie an-  
jeko jammervolle Stunden in Ihrer Krankheit zäh-  
len, welches aus aufrichtigen Gemüthe wünschet

**Euer Hoch: Wohl: Edlen**

Krankenthal,  
den 1. May, 1747.

ergebenster Diener  
N. N.

### 3) Condolenz - Schreiben

an einen Bürger, dem sein Haus im Feuer  
aufgegangen.

**Werthgeschätzter Freund!**

**I**ch bin herzlich erschrocken, da ich die betrübte Zei-  
tung erfahren müssen, daß ein verzehrend Feuer  
vom HErrn ausgegangen, und Ihr schönes Haus  
und Mobilien gestern bey hereinbrechenden Abend in  
Staub und Asche geleet. Ich sehe auch, wie Sie  
über diesen erlittenen grossen Verlust in zerstreuet und  
trostlosen Gemüthe einhergehen. Ja, mich schmerzt  
es selbst so empfindlich, als wenn Ihr Schaden der  
meinige wäre. Allein, hat ein frommer und wohlge-  
plagter Hiob, bey Verlust alle des Seinigen dennoch:  
der HErr hat es gegeben, der HErr hat es genommen,  
der Name des HErrn sey gelobet! ausgerufen; so wer-  
den Sie auch, als ein frommer Christe Ihren Willen  
in Gottes Willen stellen, und bedenken, daß wir über al-  
les Zeitliche nur als Haushalter gesetzt sind, und daß alle  
irdische Güter nichts weiter, als eine Hand voll Staub  
und Asche, und daß derjenige Gott, so Ihnen anjeko

ein hartes erzeiget, schon Mittel genug wisse, zu rechter Zeit alles doppelt zu ersetzen. Im übrigen werden Sie mit inliegenden schlechten Zuschuß so geneigt vorlieb nehmen, als ihn willig überreicht,

### Werthgeschäzter Freund Sein

Freyberg,  
den 18. Jan. 1757.

aufrichtiger Diener  
N.N.

### Das III. Capitel, Von denen Einlad- und Entschuldigungs- Schreiben.

**I**nvitations- oder Einladungs- Briefe sind nöthig, und werden unumgänglich gebraucht

- 1) Bey Hochzeiten,
- 2) : Gevatterschaften,
- 3) : Begräbnissen,
- 4) : Festen und etwa angestellten Assembleen.

In welcherley Schreiben denn das

Anteced. die Sache selbst anführet, worzu wir jemand einladen, wie nur gesagt.

Connexio enthält die Ursachen, warum wir das thun, und in

Consequ. bittet man sich die Ehre oder den Gefallen aus, der angestellten Hochzeit, und dergleichen, bezuwohnen.

Form. fin. versichert unsere Erkenntlichkeit und Dankbarkeit dafür.

Ent:

Entschuldigungsbriefe hingegen werden gebraucht, wenn wir eines andern Bitte zu deferiren, und zu erscheinen nicht im Stande sind, da wir die Invitation zwar mit Dankerkennen, hergegen aber die Umstände anführen, die uns abgehalten haben, wie folgende Exempel zeigen werden.

### I) Einladungsschreiben

zur Hochzeit an einen Dom-Probst.

Hochwürdiger und Hochwohl-  
gebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Euer Hochwürden geruchen gnädigst zu vernehmen, wasmassen, durch die weise Fügung des Höchsten, mich mit Jungfer N. N. in ein ehelich Verbündniß eingelassen habe, welches, unter göttlichen Beystand durch priesterliche Copulation den 12 May a. c. vollzogen werden soll. Da nun unsern Ehrentage eine besondere Zierde seyn würde, wenn wir die sonderbare Gnade genießen könnten, Ihnen bey uns zu sehen: Als bitte unterthänig, Euer Hochwürden wollen Dero wichtigen Geschäften so viel abbrechen, und bestimmten Tag, den 12. May, Dero hohe Gegenwart uns gönnen! Für welche besondere Gnade lebenslang in geziemender Ehrfurcht seyn werde

Euer Hochwürden

Berensbach, unterth. gehorsamster Diener  
den 8. May, 1747. N. N.

## Dergleichen

an einen Amtmann.

Hoch:Edler Herr,  
Hochgeehrtester Herr Amtmann,  
Hochgeschätzter Herr Gevatter!

Es ist, durch die weise Vorsorge des Höchsten, dahin gediehen, daß mein ältester Sohn N. N. mit Jungfer N. N. künftigen N. durch priesterliche Hand verbunden werden soll. Dahero gelanget an Euer Hoch:Edl. mein ergebenstes Bitten, Sie wollen, als des Bräutigams Hochgeehrtester Herr Pathe, dessen Hochzeit durch Dero angenehme Gegenwart beehren die neuen Eheleute in die Kirche begleiten helfen, und dann meine schlechte Behausung Dero angenehmen Zuspruchs würdigen. Dafür ich denn zu allen möglichen Gegendiensten jederzeit seyn werde

Euer Hoch:Edlen,

Bernsbach,  
den 29. May 1747.

verbundenster Diener  
N. N.

Entschuldigungsschreiben darauf.

Wohl: Ehrenfester,

Insonders Vielgeehrter Herr Gevatter!

Daß Ihnen der Höchste eine so große Freude an Ihrem Herrn Sohn erleben lassen, erfreuet mich von Herzen, und wünsche dabey, daß Sie Ihren Ehestand in allem erwünschten Wohlsenn anfangen, u. bis in späte Jahre fortführen mögen. Bedaure hierben

ben im übrigen nichts mehr, als daß meinem lieben Herrn Pachen bey seinem Ehrentage nicht meine Aufwartung machen kann. Die Ursache, so mich hiervon abhält ist, weil eben diesen anberaumten Tag der Hochzeitfeyer einige Parthenen ihren einmal angesetzten Termin unumgänglich haben müssen, daher Sie mich gütigst entschuldigt halten werden. Dieses schlechte Hochzeitpräsent aber, nebst schönen Empfehl an Hrn. Bräutigam und Jungfer Braut, werden Sie so gütig annehmen, als es freudig und willig überschicket

Friedensberg,  
den 30. May, 1747.

Ihr Diener  
N. N.

### Dergleichen

an eines Advocaten Eheliebste.

Hoch:Edle, Hoch: Ehr: und Tu-  
gendbelobte,

Hochgeehrteste Frau Gevatterin!

Euer Hoch:Edlen notificire hierdurch, wie daß, nach Gottes heiligen Rath und besondere Führung, meine jüngste Tochter N. N. mit dem Herrn Cammer-Copisten N. N. allhier, in ein christliches Ehever- bündniß getreten, welches nun auch auf künftigen 2. Jun. in hiesiger Stadtkirche, mittelst priesterlicher Ein- segnung vollzogen werden soll. Gleichwie nun für allen andern zuörderst Euer Hoch:Edl. als der Braut Hochgeehrtesten Frau Pathe, angenehme Gegenwart dabey sehnlich gewünschet wird; Also bitte hierdurch ergebenst, Sie wollen gütigst belieben, nebst Dero Hrn. Eheliebsten u. Jungfer Tochter, (an die unser allerseits

N s

Com:

Compliment hierbey ergeheth, Jermeldten Tag Vormittags um 9 Uhr in des Hrn. Bräutigams Vaters, Hn. Kornschreiber N. N. Hause am Markte allhier, unfehlbar einzutreffen, für allen Dingen die Braut zur Kirche begleiten zu helfen, nach diesem aber mit einem geringen Gastmahl gütigst vorlieb zunehmen, der ich nebst Braut und Bräutigam diese uns erzeigende Ehre und Gütigkeit mit schuldigsten Dank erkenne, und allstets verbleibe

**Euer Hoch-Edlen**

Bernsbach,  
den 28 May, 1747.

ergebensten Diener  
N. N.

**Entschuldigungsschreiben darauf.**

S. T.

**Insonders Vielgeehrter Herr Gevatter!**

Derselbe ist so gütig gewesen, und hat mich auf Seiner Jungfer Tochter, meiner liebwerthesten Jungfer Pathe, vorsehende Hochzeit zu invitiren beliebt; Ich würde auch nicht ermangeln, bestimmten Tags zu erscheinen, und die neuen Eheleute in die Kirche begleiten helfen, wenn nicht der liebe Gott mir ein empfindliches Hauscreuz zugeschiekt, indem mein Eheliebster seither acht Tagen an einer hitzigen Krankheit gar sehr darnieder lieget, mithin ich mich von ihm nicht entfernen kann. Ich werde also genöthiget, dasjenige hiemit schriftlich zu thun, was ich mündlich und im Werk zu thun nicht im Stande bin. Ich gratulire nemlich zu der glücklichen Verehlichung meiner lieben Jungfer Pathe, und wünsche von Herzen, daß Ihr Ehe-

Ehestand von Gott gesegnet seyn möge. Ubrigens aber präsentire dem neuen Ehepaar hierbey ein kleines Hochzeitgeschenk, bittende, Ihnen solches, nebst Compliment von mir und meinem Eheliebsten, zuzustellen, und damit vorlieb zu nehmen, und ich bin

Dessen

W.  
den 30. May 1747.

Ehrenwillige  
N. N.

## 2) Einladungs-Schreiben

zur Gevatterschaft an einen Amts-Copisten.

Wohl-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Amts-Copiste,

Sehr werthgeschätzter Herr Gevatter!

Gestern war der frohe Tag, da des Höchsten Vatergüte meine liebe Ehefrau gnädigst entbunden, und uns Eltern mit einem wohlgestaltten N. herzlich erfreuet. Es ist daher unsere größte Pflicht und Schuldigkeit, dieses in Sünden empfangene und gehobrne Kind durch das Bad der heiligen Taufe in den Gnaden-Bund Gottes einverleiben zu lassen, welches denn morgen gel. G. in unserer Stadt-Kirche vollzogen werden soll.

Allein, zu dieser heiligen Handlung werden auch gewisse Mittelspersonen nothwendig erfordert, u. zu dieser großen Dienstaefälligkeit haben wir unser ganzes Vertrauen auf Ew. Wohl Eolen gesetzt. Also werden demnach Dieselben die besondere Güte vor uns haben, und zu bestimmter Zeit das Amt eines christlichen Taufzeugens geneigt über sich nehmen, da wir denn für solchen

solchen grossen Liebesdienst niemals ermangeln werden zu seyn

**Euer Wohl:Edlen**

Weinsburg,  
den 5. April, 1747.

dienstergebenster  
N. N.

5) Einladungs: Schreiben

zum Begräbniß an einen Commissions:Rath.

**Hoch: Edelgebohrner Herr,**

Insonders Hochgeehrtester Herr  
Commissions: Rath!

Indem ich die Feder ansehe, so schwimmt mein Herz in blutigen Thränen, da ich Euer Hoch: Edelgebohrnen mit innigst-betrübtem Gemütthe berichten muß, daß der Herr über Leben und Tod das beste Theil meines Herzens, meinen Vater, meinen lieben Vater, aus dieser Zeitlichkeit hinweggenommen. Wenn dann seine entseelten Gebeine den 23. hujus mit gewöhnlichen Leichencereemonien in die Gruft der kühlen Erde einverleibet werden sollen, so wird Euer Hoch: Edelgebohren vornehme Begleitung meines erblaßten Vaters zu seiner Ruhestätte ein besonderer Trost vor alle Hinterbliebene seyn. Dahero wir gehorsamst bitten, ihm den letzten Liebesdienst dadurch zu erweisen. Wir werden uns dagegen bemühen, in freudigern Umständen zu zeigen, daß wir für solche grosse Offerte, sonderlich ich für meine Person lebenslang seyn werde

**Euer Hoch: Edelgebohrnen**

Kosleben,  
den 20. Merz, 1747.

gehorsamster Diener  
N. N.

Ent:

## Entschuldigungs: Schreiben

darauf an einen Apothecker.

Wohl: Edler und Kunsterfahrner,  
Insonders Hochgeehrter Herr!

Daß Ihr liebwerthester Papa so bald den Weg als  
les Fleisches gehen müssen, bedaure von Herzen,  
und wünsche, daß die höchste Majestät, die es auch mit:  
ten im Creuz mit den Seinigen wohl meynet, Dero  
betrübtet Herzen zufrieden stellen, und auf andere Weise  
doppelt erfreuen wolle. Inzwischen wäre freylich meine  
Schuldigkeit den erblaßten Körper des seligen Herrn  
Papa zu seiner Ruhestätte zu begleiten, allein, die Un:  
möglichkeit selbst hält mich hievon ab, weil schon seit  
acht Tagen als ein Patient das Bette hüten müssen,  
sonst würde gewiß kommen seyn,

Euer Wohl: Edl.

Schaffstädt,  
den 21. Mart. 1747.

dienstwilligster  
N. N.

## 4) Einladungs: Schreiben

zur Messe, an einen Priester auf dem Lande.

Wohl: Ehrwürdiger, Großachtbarer  
und Wohlgelahrter,

Insonders Hochgeehrtester Herr Magister,  
Hochgeschätzter Herr Schwager!

Die Messe rückt immer näher heran, und in dieser  
wird unser alter ehrlicher Freund N. von N. mich  
nach seinem Versprechen gewiß besuchen. Ich mache  
mit

mir im Voraus darauf ein grosses Vergnügen. Allein, solches wird noch einmal so groß seyn, wenn Euer Wohl: Ehrw. als ein unschätzbareer Freund vom Herrn N. und meiner wenigen Person, mir die Ehre gönnten, bey Anfang der Messe etliche Tage in meiner schlechten Behausung einzusprechen, und zu verbleiben; da wir uns denn der alten Geschichte freudigst erinnern wollten. Nun, wird es möglich seyn, so bitte recht gehorsamst, daß Sie diese meine bevorstehende Freude durch Dero Wegseyn nicht zunichte machen wollen, dafür werde Lebenslang verbleiben

**Euer Wohl: Ehrwürden**

Leipzig,  
Den 12. April, 1747.

ergebenster  
N. N.

**Entschuldigungs: Schreiben**

hierauf an, einen vornehmen Kaufmann.

**Hoch: Wohl: Edler,**

**Insonders Hochgeehrter Herr!**

**Hochgeschätzter Herr Schwager!**

**S**o eine grosse Freude ich mir auch machen würde, Ihnen, und den werthen fremden Freund zu sprechen, so will es doch vor diesesmal mein heilig Amt nicht wohl zulassen, weil ein paar Eheleute in eben dieser Woche copuliren muß, wie auch etliche gefährliche Patienten ohnmöglich verlassen kann; bedaure also herzlich, daß einen so angenehm als schuldigen Besuch, nicht abzustatten vermögend bin, werde mich also Euer Hoch: Wohl: Edlen nicht alleine vor Dero Person gütigst entschul-

schuldigen, sondern auch den fremden Freund, nebst ergebensten Respect, die Unmöglichkeit hievon zeigen. In ehesten, so balde meine Geschäfte mir zu ruhen erlauben, werde mir die Freyheit nehmen, meinen Besuch abzustatten, der ich in dieser Hoffnung Ihnen bald vergnügt zu sehen u. zu sprechen allezeit verbleibe

**Euer Hoch: Wohl: Edlen**

Sckanderhahn, Gebet: und Dienstwilligster  
den 14. Apr. 1747. N. N.

**Einladungs: Schreiben**

zur Dorfkirmß, an einen guten Freund.

**Mein Freund!**

es wird nun bald Zachäus zu uns kommen, den wir schon viele Jahr so freundlich aufgenommen; willst Du ein werther Gast auf unsre Kirmse seyn, so stelle Dich demnach bey frühen Morgen ein. Brod, Kuchen, Bier und Gansß, das sollst Du bey mir haben, Du kanst Dich auch zur Noth mit guten Karpfen laben; ist sonst nichts mehr da, so nimm nur dieses an, was des Zachai Tag vor dießmal liefern kan. Ich weis, Du nimmst vorlieb, Du bist kein Kostverächter; denn spizt Du Dich auf viel, so schmeckt Dir desto schlechter. Komm nur, und stelle Dich, so bald, als möglich, ein, Du sollst ein lieber Gast, und kein Schmarußer seyn.

Zolleben,  
den 10. Nov. 1747.

N. N.

Ant:

Antwort:

**M**ein Freund!

für Deine Huld bin ich Dir sehr verbunden; Du lädßt mich abermal auf Dein Zachäi-Fest, auch freu ich mich bereits auf diese frohe Stunde, wenn es der Himmel will, und mein Beruf zuläßt; doch wirst Du Dir auch nicht zu viele Mühe geben, Dein Dorf hat doch nicht viel, ich weis es allzuwohl, wir können ohne diß vergnügt und frölich leben, schaff Du nur gutes Bier und schenk die Gläser voll. Schmaruzken kan ich nicht, wie viele sich nicht scheuen, die da ganz unverschämt ein ungebethner Gast; Ich komme nur allein, mich mit Dir zu erfreuen, weil Du vor allemal mich eingeladen hast. Vielleicht kann ich Dir was an meinem Orte dienen, so binn ich denn bereit, ohn allen falschen Schein, wo nicht, so will ich mich noch diß zulezt erkühnen, zu sagen, daß ich will

Dein Freund

und

Weissenfels,  
den 11. Nov. 1747.

Diener seynn.  
N. N.

### Das IV. Capitel, Von denen Notifications- und Bericht- Schreiben.

**W**ir verbinden hier zwey Sorten Briefe mit einander, da die eine unter die Wohlstands- die andere aber unter die Geschäfts- oder Berufs-Schreiben gehöret, denn die erste Art, nemlich die

Noti-

Notificationschreiben lassen wir an unsere Gönner und Freunde in unsern eigenen Angelegenheiten ergehen, da wir ihnen unsern Glücks- oder Unglücks-Zustand notificiren, und uns ihnen empfehlen. Die Berichtschreiben hingegen werden an unsere Herrschaft, deren Beamten oder Bedienten wir sind, in derselben oder ihrer Landen Unterthanen Angelegenheiten, erlassen.

Jene stehen in unserer Willkühr; diese aber erfordern die Schuldigkeit, und das Interesse unserer Herrschaft. Jene referiren in Anteced. die Sache selbst, so man notificiren wollen, Connex. die Ursache, warum es geschehe? und Conseq. empfiehlt sich zu fernern Wohlwollen und Freundschaft.

Diese aber erzehlen Anfangs die zu berichten für nöthig erachtete Umstände; hernach, wie nutzbar oder schädlich solche dem herrschaftlichen Interesse seyn, und endlich unsere daraus folgende Schuldigkeit, es zu berichten, und Amtswegen zu bitten zc.

## Notifications-Schreiben

an einen Freund.

S. T.

Hochwerther Freund!

Es haben Ihro Hochfürstl. Durchl. unser theurerster Herzog, in höchsten Gnaden geruhet, meine Wenigkeit zu Dero Cammer-Secretario gnädigst zu ernennen, wie ich denn auch solche Station seither 8. Tagen bisher bekleidet. Nun mir dann bekannt, daß Derselbe an meinem Glück jederzeit Theil genommen:

men; mithin auch jeko über meine gewünschte Beförderung sich mit mir freuen wird: So habe nicht umhin gemocht, Ihme solche hiermit ergebenst zu notificiren, mich übrigens zu fernern Wohlwollen empfehlend, und nebst dienstlichen Compliment an die Frau Mama beharrend

Dessen

treuerbundenster Freund  
und Diener  
Weimar,  
den 15. Jun. 1747. N. N.

NB. Die Antwort wird im Gratulations- und Glückwünschungsschreiben, wie oben Erwähnung geschehen, gemacht.

Bericht - Schreiben

an einen König, der zugleich Churfürst.  
Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster  
König und Churfürst ꝛc.

Allergnädigster Herr!

Diejenige höchstrühmlichste Liebe und Landesväterliche Sorgfalt, welche Eur. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchlaucht. dieser Stadt auch hierdurch angedenhen lassen, daß allerhöchst Dieselben allergnädigst geruhet, die vordenen Thoren eigenmächtiger Weise angelegten Winkel-Schenken durch ein öffentliches Mandat de dato Berlin, den 6. Jul. a. p. gänzlich zu verbiethen und abzuschaffen, müssen wir allerdings rühmen; Können aber gleichwohl nicht umhin,

hin, Eur. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. hierdurch allerunterthänigst zu klagen, wie dergleichen löbliche Anstalt bey einigen Ungehorsamen in denen Vorstädten nur allzu schlecht ihren Effect bis daher erreicht. Wie denn nicht allein N. N. vor dem Crantzthore, sondern auch N. N. vor dem Gelagthore, dergleichen Winkelschenken de facto angeleget, und, unter dem Prätext einer gastfreyen Beherbergung einiger Reisenden, so wohl vieles liederliches Gesindel, als auch unterschiedener seiner Bürger: Söhne und Töchter verdächtig aufgehalten, massen in ihren Häusern mancherley Unfug, Unzucht, Fressen, Sauffen und ander unchristliches Wesen getrieben, und dadurch christliche Gemüther geärgert, Eur. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. allerhöchste heilsame Verordnung aber freventlich übertreten worden.

Ob wir nun wohl nicht ermangelt, unserm Amt und Pflichten gemäß zu unterschiedenenmalen nächelicher Weise gerichtliche Untersuchungen anzustellen, und überhaupt die Gerichts-Frohnen dahin zu instruiren, daß sie auf die in dergleichen verdächtige Häuser ein- und ausgehende Personen, in welche man etwa Verdacht zu setzen Ursach hätte, Acht haben sollten: So hat man doch bis dato diesem Uebel nach Wunsch darun nicht steuern können, weil diese Rotte nicht allein beständig gewisse Personen zur Wache ausstellet, welche auf jedesmal die Visitation verräth, so, daß sich jene, auf gegebenes Zeichen, verstecken, sondern es ist auch die Gegend also situiret, daß sie sogleich auf das weite Feld und in die Hölzer sich flüchten können.

Gleichwie aber durch dergleichen leichtfertiges Beginnen theils dieser Stadt ein stinkender Name zugezogen

zogen wird, theils auch derselben Nahrung darunter leidet, weil erwehnte unbefugte Winkel-Schenken ihre Getränke und Victualien nicht aus der Stadt, sondern auf den Dörfern herum, sich herholen; Also bitten Eur. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. wir hierdurch allerunterthänigst, obgeacht beyden Personen die angemaste Wirthschaft und Herberge, durch die strengsten Straf-Præcepta nochmals zu inhibiren, und dergestalt das Aufnehmen dieser Stadt in allerhöchsten Gnaden zu befördern, die wir in Pflicht-schuldigster Treue beharren

Eur. Königl. Maj. und Churfürstl.  
Durchlaucht.

Windsburg,                      allerunterthänigst treugehorsamst:  
den 6. Jun. 1747.                      und pflichtschuldigte  
Der Rath allda.

Dergleichen

an den König von Engelland.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster  
König und Churfürst ꝛc.

Allergnädigster Herr!

Eur. Königl. Majestät und Churfürstl.  
Durchlaucht. wollen allergnädigst erlauben,  
Ihro hierdurch allerunterthänigst zu eröffnen: Was  
massen

massen nach langen Hin- und Herziehen es endlich zwischen denen Kayserlichen und Französischen Truppen dahin gediehen, daß denen letztern eine allerdings empfindliche Schlappe angehängt worden: Denn obwol jedermann im französischen Lager ohne sonderliche Besorgniß einiger Gefahr gewesen, und in selbigem vorgestrigen 16. Octobris, wegen eines eingefallenen gewissen Festins, die Officiers und Gemeinen zusammen auf Discretion gelebet; So haben doch die Kayserlichen inzwischen nichts weniger, als Gedanken des Friedens, geheget, sondern von dieser Gelegenheit dergestalt zu profitiren gesucht, daß sie gestern früh um 2 Uhr mit gesämter Armée unterm Commando des Herrn Grafens von Königseck aus dem Lager bey Guastalla aufgebrochen, und den March also stille prosequiret, daß bereits die französischen Vor-Posten niedergehauen gewesen, ehe die andern nur ins Gewehr kommen können, daher denn alles in Verwirrung gerathen, und jedermann die Flucht ergriffen. Nun wären die Kayserlichen denen Feinden nachzusehen zwar wohl im Stande gewesen; allein, weil sie besorget, etwa in ein Hinterhalt gelockt zu werden, so haben sie sich an der Beute begnügen lassen, massen ihnen durch die Flucht das Feld geräumet, und in deren Lager gefunden worden: 25 Paar Paucken, 3000 Centner Pulver, 4000 Centner Bley, 500 Centner Lunten, 365 wächserne Wind-Lichter, 100000 Bomben und Kugeln, 75 Canonen, 55 Feuer-Mörser, 6000 Schaufeln und Hacken, 10000 Granaten, 50 Fässer Flintensteine 4000 Flinten, 3000 Soldaten-Monturen, 50000 Würste, 1000 Ochsen, 50 melkende Kühe, 5000 Eymmer Wein, 1000 Centner Reis, auf 60000 Mann Proviant auf 6 Monat, 1350

D 3      Pferde,

Pferde, 3100 Maulthiere, und des Königs Gezelt, auf 100000 Gulden am Werth. Hiernächst die Kriegscasse mit 10 Millionen Livres, 50 Centner Silbergeschirr, und 6000 Spanische Crusaden. Wie auch die Kriegskanzelen mit 30 Ballen Papier und einer Liste von 50 Spionen. Ingleichen des Königs von Sardinien Sackuhr, und dessen Nachtzeug, nebst 2 Paar sammetnen Hosen, 3 Hemden, 3 Paar Strümpfen u. 1 Paar Pantoffeln. Endlich aber hat man gezehlet: An Todten 404 Mann, 728 Pferde, und an Blesirten 856 Mann, 688 Pferde. Wie nun dieses allerdings remarquable; Also habe solches hiermit allerunterthänigst zu referiren nicht Umgang nehmen sollen, in aller submissester Devotion beharr ende

Cur. Königl. Majest. und Churfürstl.  
Durchlaucht

Guastalla,  
den 1. Octobr. 1747.

allerunterthänigst:  
gehorsamster  
N. N.

Das V. Capitel,  
Von denen Beschenk- und Danksagungs-  
Schreiben.

**E**s ist so billig als löblich, daß wir einem andern, der uns eine Güte und Gefälligkeit erwiesen, oder in einer Sache uns benöthigte Hülfe erzeigt, auch dafür danken, und nicht nur mit dem  
Mun:

Münde danken, sondern auch denselben, aus Erkennlichkeit, ein Präsent oder Geschenke machen, und dasselbe mit einem geschickten Briefe begleiten, darinne wir

- 1) die Ursache anführen, die uns bewogen, dankbar zu seyn;
- 2) bitten, das Geschenk wohl aufzunehmen, und dann
- 3) uns jenes seine fernere Gewogenheit und Freundschaft erbitten.

Hingegen ist auch nichts so billig, als empfangene Geschenke mit Dank anzunehmen, und seine Dankbarkeit, wenn es nicht mündlich geschieht, schriftlich zu contestiren, da wir

- 1) das Geschenk berühren und rühmen,
- 2) dafür nicht nur Dank abstaten, sondern auch
- 3) uns zu fernern angenehmen Diensten offeriren.

### Beschenkungs-Schreiben

an einen Advocaten.

Hoch-Edler Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Da Euer Hoch-Edlen sich meiner Rechts-Sache so eiffrig und unermüdet angenommen haben, weis in der That nicht, wodurch Dero ruhmwürdiges

Bezeugen einigermaßen zu vergelten im Stand seyn möchte. Erfühne mich dannenhero, Ihnen mit beyfolgendem Fäßgen Frankenwein ein schlechtes, doch wohlmeynendes, Präsent zu machen, mit ergebenster Bitte, es als ein Zeichen meines dankbegierigen Herzens hochgeneigt anzunehmen, und in erwünschter Gesundheit zu verzehren. Inzwischen will Ihnen meine Sache ferner zu Dero treuen Vorsorge bestens anbefohlen haben, und dabey verbleiben

Euer Hoch:Edlen,

Suhl,  
den 14. Dec. 1747.

dienstergebenster  
N. N.

Danksagungsschreiben darauf.

*Monsieur,*

*mon tres honoré & très estimé ami!*

Ich bin Ihnen vielmals vor das delicate Fäßgen Franzwein höchstens verbunden, und nebst diesem, daß Sie mir einen so unverdienten Ruhm beylegen wollen: Alles, was ich gethan, ist meine Pflicht u. Schuldigkeit gewesen, werde auch inskünftige niemals dasjenige zu beobachten ermangeln, was zu Beförderung Dero gerechten Sache in meinem wenigen Vermögen stehen wird, wie ich mich denn allezeit nenne

*Monsieur!*

Merseburg,  
den 28. Dec. 1747.

Votre très obligé Serviteur.  
N. N.

Das

## Das VI. Capitel, Von denen Visit: Empfehlungs: und Abschiedsschreiben.

**W**ie wir unsere einheimische Gönner, Freunde, Verwandten und Bekannten in Person besuchen, und ihres Wohlstandes uns erkundigen, auch zu derselben Freundschaft und Andenken uns empfehlen: Also thun wir solches an Abwesende durch Visit: und Empfehlungsbriefe, darinnen wir

- 1) Ihres Zustandes uns erfragen,
- 2) gute Continuation wünschen, und
- 3) uns zu beharrlichen Wohlwollen und Freundschaft recommendiren.

Ebenermassen, wie wir von anwesenden Personen mündlich Abschied nehmen: So geschieht solches von abwesenden durch Abschiedsbriefe, in welchen wir

- 1) unsern Abschied von einem Orte notificiren und
- 2) mit bequemen Worten Adieu nehmen, hienächst aber
- 3) theils wohl zu leben wünschen, und theils in unsers Gönners Wohlgelegenheit, oder unsers Freundes Affectio, uns empfehlen.

Beide Sorten Briefe sind sehr leicht, und brauchen gar keiner besondern Zierde, man schreibe nur natürlich und ungezwungen.



Gott Lob! mein vergnügtes Wohlfeyn melden kan, so wünsche Gegentheils, daß der Höchste jederzeit mit seiner Vater-Treue über Euer Wohl Edlen walten und in allem erwünschten Vergnügen gleichfalls erhalten wolle, so wird sich Dero Wohlstandes allezeit zu erfreuen haben

Euer Wohl-Edlen

Naumburg, beständig aufrichtiger Freund  
den 13. Jan. 1747. N. N.

Abschieds-Schreiben an einen Vetter.

S. T.

Insonders Hochgeehrtester Herr Vetter!

Morgen ist derjenige Tag, welcher mich von Ihnen, Hochwerthester Herr Vetter, trennen wird, da ich, wider mein Vermuthen Halle verlassen, und nach Hamburg in Condition gehen muß. Bey diesem allen kränkt mich nun nichts mehr, als daß ich nicht mündlich mein letztes Adieu von Ihnen nehmen kan. Doch, mein Schicksal läßt es nicht anders zu; dahero schriftlich meinen letzten und höchst-schmerzlichen Abschied nehmen muß. Sie haben bishero so väterl. u. treu für mich gesorget, Sie haben mit ausnehmender Gütigkeit mein Bestes beobachtet; so fahren Sie auch ferner fort, mich in geneigten Andenken zu behalten, wie ich denn jederzeit für viel genossene Wohlthaten den Herrscher Himmels und der Erden demüthigst anflehe werde, daß er Dieselben bis in späte Jahre gesund und vergnügt erhalten möge, daß ich bey meiner, Gott gebe! glücklichen Zurückkunft alles erwünschte

Wohl von Ihnen werde hören können, darüber sich  
denn innigst erfreuen wird

**Dero**

Halle, treuverbundenster Better u. Diener:  
den 25. Jul. 1747. N. N.

Antwort:

**Hochgeehrtester Herr Better,  
Allerwerthester Freund!**

**I**ch habe mir mehrmals fast kümmerliche Gedan-  
ken gemacht, wie Sie doch über Ihr Herze  
bringen können, ohne mich noch einmal zu besuchen,  
von Halle wegzureisen. Doch, da Sie selbst Ihr  
Schicksal vorschützen, und die Schuld auf des Glückes  
Reid zu schieben belieben: So muß mich zwar unter  
dessen Tyrannen nothwendig ergeben, und mir endlich  
gefallen lassen, einen so allerwerthesten Freund zu mis-  
sen. Ich bitte aber doch ergebenst, Sie wollen auch in  
Hamburg Ihres alten Freundes nicht ganz und gar  
vergessen, vielmehr denselben jezuweilen mit gütig-  
sten Andenken sowol, als bey einiger Music mit hoch-  
geehrtester Zuschrift, zu beehren belieben. Inzwi-  
schen habe ich bisher den Himmel gebeten, daß er Dies-  
selben nicht nur auf der Reise behüten und begleiten,  
sondern auch zu Dero neuen Berrichtung in Ham-  
burg Gnade und Segen verleihen wolle, damit Sie  
Ihren Ruhm vermehren, und Ihr Glück befestigen  
mögen, ich aber bin unterdessen allezeit

**Meines Hochgeehrtesten Herrn  
Beters**

Benstedt, aufrichtig treu ergebenster  
den 8. Jul. 1747. N. N.

Das



## Das VII. Capitel, Von denen Recommendations: Schreiben.

**E**s sind die Recommendations: Schreiben solche Briefe, die wir nicht um unsertwillen allein, sondern auch insonderherheit anderer Personen wegen an unsere Gönner und Freunde ergehen lassen, und sind solche eine ganz leichte Art Geschäftschreiben, darinnen wir

- 1) dasjenige, was wir recommendiren wollen, nach seinen jetzigen Umständen beschreiben, und dem Patron, Gönner und Freund solche vorstellen,
- 2) mit Anpreisung der Qualitäten und guter Eigenschaften der Person, die wir recommendiren wollen, die Recommendation selbst anbringen, und
- 3) die deferirende Resolution mit Dank zu erkennen versprechen.

Wenn wir aber einen andern recommendiren wollen, müssen wir zuvörderst von dessen Conduite genugsam überzeugt seyn, damit wir nicht mehr Schande, als Ehre, einlegen. Wir recommendiren auch nicht leicht an eine Person, die viel höhern Standes ist, als wir selbst, das würde sehr absurd seyn, es wäre denn, daß wir selbst, außerordentlichen Zutritt hätten. In unsern eigenen Angelegenheiten aber recommendiren wir an diejenigen, mit denen wir vorhin in Negotio stehen.

Recom:

## Recommendations Schreiben

an einen bürgerl. Hofrath.

Hoch: Edelgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr Hofrath,  
Vornehmer Gönner!

Hätten Euer Hoch: Edelgebohrnen nicht schon zu viel Proben Dero väterlichen Gütigkeit gegen mich, Dero geringsten Diener, spühren lassen, würde mich auch nimmermehr unterstehen, Ueberbringen dieses, meinen armen Better, Dero hohen Patrocinio bestens zu empfehlen. Derselbe hat auf der Welt viele traurige Stunden zählen müssen, 3 Jahre war er, da er seiner besten Freunde auf der Welt, nemlich seiner lieben Eltern, beraubet worden. Und von dieser Zeit seines betrübten Waisenstandes an habe ihn an Kindes Statt angenommen, und nach meinem wenigen Vermögen in Wissenschaften und Tugenden unterrichten lassen, damit er zur Ehre Gottes mit der Zeit dem gemeinen Wesen gute Dienste leisten möchte. Wann er nun diesen meinen Endzweck durch unermüdeten Fleiß so weit erhalten hat, daß er tüchtig, einem öffentlichen Amte vorzustehen, so erkühne mich, Euer Hoch: Edelgebohrnen diesen armen, aber doch tugendhaft: gottesfürchtig: und geschickten Freund, Dero hohen Wohlgeogenheit und Vatergüte bestens zu empfehlen, mit unterthänigst: angehender Bitte, ihn bey etwa vorkommender Vacanz Ihrer Dienste zu würdigen, oder auch bey andern Herrschaften zu Verwaltung eines Amtes beförderlich zu seyn. Er nicht alleine wird solche unverdiente Gnade lebenslang

lang durch aufrichtige Liebes- und Dienstbezeugungen dankbarlich erkennen, sondern, ich auch vor meine wenige Person werde, als mir selbst geschehen, es annehmen, und bis in mein Grab unausgesetzt verbleiben, und mich nennen

**Euer Hoch-Edelgeböhrnen**

Sederfeld,  
den 18. Jan. 1747

gehorsamster Diener  
N. N.

**Dergleichen**

**Hochzuehrender Herr Schwager!**

Da ich weis, daß Sie sich aus besonderer Gütigkeit, ein herzliches Vergnügen daraus machen, einem Freunde zu dienen, so verhoffe auch, daß Sie mir, als einen zwar Ihrer geringsten, aber doch aufrichtigem Freunde, gegenwärtige Bitte nicht abschlagen können. Ueberbringer dieses ist mein gewesener Erandiener, welcher  $3\frac{1}{2}$  Jahr bey mir in Diensten gestanden, u. sich durch besondere Treue, Accurateffe und Redlichkeit vor allen andern jederzeit rühmlichst hervor gethan. Dieser nun will meine Dienste verlassen, u. sich zu Beförderung seines zeitlichen Glücks, in andere Handlung begeben; dahero ich sehr unrecht thäte, wenn nicht vielmehr zu seiner zeitlichen Wohlfarth behülflich als hinderlich seyn wollte. Ersuche demnach meinen Hochzuehrenden Zn. Schwager hierdurch ergebenst, daß, wenn Sie noch nicht versorget, ihn als meinen gewesenen treuen Diener, in Ihre Handlung aufzunehmen.

Solche

Solche Gütigkeit erkenne allemal mit allen möglichen  
Gegendiensten, und verharre

Dero

Naumburg,

ergebenster Diener

den 2. Febr. 1747.

N. N.

### Schuld-Brief

an einen Vetter.

Herr Vetter!

weil ich weis, daß Sie mich zärtlich lieben, so hab ich auch an Sie hier diesen Brief geschrieben. Der Zustand, wo ich bin, ist überaus betrübt, wenn nicht Ihr guter Rath mir einen Ventrug giebt. Als lezt ein derber Schnee in unsrer Stadt gefallen, und ich die Schlittenfahrt mit Schellen hörte schallen, so dacht ich der mir selbst: Du wilst kein Pinsel seyn, und sahte mich sogleich in einen Schlitten ein. Das Ding gefiel mir wohl, ich that es alle Tage, es hieng mir gleichsam an, als eine Fieber-Plage: Nun aber, da es aus, so ist der Beutel leer! Ach! wer nur nicht dabey so viel noch schuldig wär! Hier überschick ich Sie die Summa meiner Schulden: Auf meine neue Uhr stehn neun und zwanzig Gulden, sechs Hemden schickt ich auch zu meiner Wäscherin, der ich vor dieses mal vier Thaler schuldig bin; das rothe Sonntags-Kleid mit silbernen Paletten, mein grosser Pauthen-Ring, die Spitzen-Hand-Manchetten, der Struv, der grosse Hopp, Bergers Deconomie, Schilteri Synopsis juris Canonici, der seidne Kammer-Rock und (nehmen Sies nicht übel) Carpzovi Opera und meine grosse Bibel, und alles, was bey mir nicht  
allzu

allzu mangelhaft, steht, wie ein Pürsche sagt, auch zur  
 Gevatterschaft. Die Leute drohen mir, sie wollen  
 mich verklagen; den Vater darf ich nichts von meinem  
 Unglück sagen: Herr Vetter, thun Sie doch die Güt-  
 tigkeit an mir, und stellen der Mama diß alles kläglich  
 für. Zweyhundert Thaler kan das alles wieder heben;  
 Sie könnten dem Papa auch zu verstehen geben: Ich  
 hörte dieses Jahr ganz privatissime, ich weis, so thut  
 Ihn auch der Wechsel nicht so weh. Ich bitte, noch ein-  
 mal sich meiner anzunehmen, die Schuldner werden  
 sonst mich ehestens beschämen; doch Ihre Gütigkeit  
 verspricht mir wieder Ruh, davor verharr ich auch

Ihr

Leipzig,  
 den 24. Dec. 1747.

Diener fahre zu  
 N. N.

Dergleichen

Wohl: Eder,

Hochzuehrender Herr!

Da mir mein Sohn von Leipzig aus mit besondern  
 Vergnügen gemeldet, wie Euer Wohl: Edlen  
 ihre ausnehmende Zeichen Ihrer Gütigkeit, in Anse-  
 hung meiner wenigen Person spühren lassen. So dan-  
 ke ich nun zuörderst hiervor gehorsamst; verknüpfe  
 aber auch mit diesen meinem ergebensten Dank eine  
 neue Bitte, welche Sie nicht in üblen vermerken wer-  
 den: Es hat neml. dieser mein Sohn mich um 25 Tha-  
 ler, zu Bezahlung der Collegiorum, Stube und Holz,  
 inständigst gebeten, da aber iho, wegen vieler andern  
 Ausgaben, mich nicht im Stande sehe, ihm solches un-

P

um:

umgänglich-nöthiges Geld väterlich zu übersenden, weil mein gefällig Interesse auf das ausgeliehene Geld erstl. den 22 Oct. erhalte, so gelanget an Ew. Wohl-Edlen meine ergebenste Bitte, gegen inliegenden Schein, oben benannte 25 Thaler meinem Sohne gütigst zu zahlen, mit der gewissen Versicherung, daß solches den 6. Nov. a. c. cum Interesse Ihnen dankbar restituirẽ werde. Empfehle also mich u. meinẽ Sohn noch ferner zu Ihrem geneigten Wohlwollen, u. verbleibe  
**Euer Wohl-Edlen**

Buchholz,  
 den 10. Oct. 1747.

ergebenster Diener  
 N. N.

## Das VIII. Capitel,

### Von denen Mahn- und Erinnerungs- Schreiben.

**D**iese zwey Sorten Geschäftschreiben haben wir um deswillen unter ein Capitel gebracht, weil sie sich nicht wohl trennen lassen, denn in denen Mahnschreiben wird vor allen Dingen

- 1) die Schuldpost, nach ihrer Summe und Verfallzeit, erinnert,
- 2) die Nothwendigkeit der Abführung vorgestellt, sodann folgt
- 3) die Mahnsuppe selbst, und wird hierauf geschlossen.

Erinnerungsbriefe hingegen sind Schreiben, da wir einen andern, entweder eine Sache nicht zu vergessen, erinnern; oder einen seine begangene Fehler vor Augen stellen, seinen Irrthum zu erkennen geben, auch eine wohlgemeynte Warnung hinzufügen. Und ist hier  
 nöthig,

nöthig, mit mehr Behutsamkeit, als bey denen Mahnschreiben, die Feder zu führen, damit wir denjenigen, welchen wir erinnern und corrigiren wollen, nicht mehr erbittern und verbösern, als verbessern, und dahero solche Worte gebrauchen, die des andern Gemüth gewinnen mögen.

### Mahnschreiben

an einen, der uns 100 Rthlr. schuldig.

Mein Herr!

Demselben ist zweifels ohne annoch erinnerlich, welchergestalt Er mit 100 Rthlr. Franzgeld, vergangene Neujahrs-Messe zahlbar, mir verwandt. Wann Er aber zu bestimmter Zeit die Abführung nicht bewürket; Hingegen ich mein Capital zu meinem eigenen Bedürfniß selbst nöthig habe: So wird Derselbe so gütig seyn, und nicht übel deuten, daß hiermit die Schuldpost mahne, und besorgt zu seyn ersuche, damit ich unfehlbar binnen 3 Tagen contentiret werde; ausserdem sehe ich mich genöthigt, den Wechsel an jemand zu indossiren, der Sie wol forciren dürfte, welches ich aber nicht gern wollte, so wahr ich bin

Mein Herr!

Mannheim,  
den 1. Mart. 1747.

Sein Diener  
N. N.

Antwort:

Hochgeehrter Herr!

Ich erinnere mich freylich wohl von selbst Ihres gütigsten Anlehns derer 100 Rthlr. Franzgeld,

geld, wollte auch solch Capital zur Verfallzeit vergangene Neujahrs-Mess-Zahlwoche herzlich gern abgetragen haben. Nachdem ich aber durch verschiedene dieses Jahr mir zugestossene geldspilternde Unglücksfälle ganz entmittelt worden, so, daß gegenwärtig nicht im Stande bin, der ganzen Summe wegen præstanda zu præstiren: So ersuche meinen hochgeehrten Herrn hierdurch inständig wider mich nicht zu verfahren, vielmehr den Wechsel bis Michaelis-Markt h. a. zu prolongiren, zu welchen Ende ich denn das jährige Interesse bis dahin hiermit prænumerando übersende, massen Ihre Gütigkeit an gewieriger Resolution mich im geringsten nicht zweifeln läßt, als wofür ich mit aller geziemenden Erkenntlichkeit unverrückt beharre

### Meines Hochgeehrten Herrns

Mannheim,

Dienstschuldigster

den 3. Merz, 1747.

N. N.

### Mahn schreiben

an einen Baron, der für ausgenommene Waaren  
50 Thlr. schuldig worden.

Hochwohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr Baron!

Euere Hochwohlgeb. beliebten an vorjähriger Neujahrs-Messe einige Waaren für Dero Fräulein Tochter bey mir auszunehmen, deren Betrag nach angefügten Auszügelein sich auf 50 Thlr. beläuft. Nachdem nun vielleicht anderer vornehmen Geschäfte wegen die Bezahlung dieser Summe vermuthlich verges-

sen

sen seyn mag; Gleichwol ich das Geld bey wieder annahender Messe gern empfohren wollte: Als bitte Eur. Hochwohlg. ich hierdurch gehorsamst, für die Ausführung dieser kleinen Summe besorgt zu seyn, und diese meine Erinnerung bestens zu vermerken, der ich beharr

Eur. Hochwohlg.

Leipzig,  
den 2. Jan. 1747.

gehorsamster Diener  
N. N.

### Erinnerungsschreiben

eines Vaters an seinen Sohn.

Mein Sohn!

So hat dich denn meine väterliche Vermahnung noch nicht bewegen können, daß du deine böse und beyde Gott und Menschen mißfällige Lebensart geändert hättest? Man meldet mir abermal, daß du nicht unterliessest, alle Dorffschenken und liederliche Hurenhäuser zu durchstreichen, und unnöthig Geld durch liederliche Compagnie zu verschwenden. Bedenke nun selbst, wie dieses armen Eltern schmerzen und kränken muß. Ach! mein Sohn! bedenke doch nur, mit wie vielen Schweiß ich einen Groschen Geld verdienen muß, und du wirfst doch viele Thaler so verschwenderisch weg? so, daß ich und deine Mutter dafür darben müssen. Du besuchest die Dorffschenken ohnaußgesetzt; ach bedenke! wo bleibt die Zeit, die edle Zeit, die läuft hin, du lernst dabey nichts, wo willst du doch als ein Ignorant dem gemeinen Wesen einmal dienen, und dadurch dein Brod erwerben können?

Deine Eltern bleiben nicht ewig leben, daß sie dir immer Geld geben und schicken können. Denn, kann ein frommer und wohlgerathener Joseph seines Vaters graue Haare in die Grube ziehen, wie vielmehr nicht ein ungerathener Absalon? Denn, fährest du in deiner liederlichen Lebensart so fort, so wirst du deinen gekränkten Vater bald unter die Erde bringen. Du besuchst liederliche Hurenhäuser, dadurch wirst du ein Selbstmörder an deinem Leibe, du verdorrest, andern zum merklichen Exempel, jedes ehrliebendes Gemüthe verabscheuet dich, ja, du wirst zu deinem eigenen Schaden erfahren müssen, was vor Jammer und Herzeleid es bringt, den HErrn seinen Gott und den wohlgemeynten Rath seiner Eltern verlassen. Können dich die Thränen deines betrübten Vaters nicht erweichen, so laß dich doch deine eigne Wohlfahrth bewegen. Kehre wieder, lieber Sohn! kehre wieder von dem Lasterwege auf den Weg wahrer Tugend, welcher allein zur beständigen Glückseligkeit führet, fange ein ganz ander Leben an, studire fleißig, mäßige dich im Essen und Trinken, fliehe geile Weibsbilder, führe dich honett und klug auf, so wirst du nicht allein Gott zum Freunde haben, sondern du sollst auch erfahren, daß dein armer betrübter Vater allezeit treu und redlich vor dich sorgen wird. Gott gebe es! Derowegen erfreue mein betrübtes Herz, wie dich denn unter tausend Thränen hierzu ermahnet

Dein

Waymar,  
den 28. Jan. 1747.

treuer Vater  
N. N.

Erin:

## Erinnerungsschreiben.

an einen, der auf die Messe reiset, und etwas besorgen soll.

*Monsieur!*

Da ich Euch letzt gebeten, mir ihige Leipziger Oster-Messe 10 Ellen Holländisch Tuch à 2 fl. 12 Ellen Taffet a 16 gl. und eine Garnitur Knöpfe Massiv a 4 rthlr. 12 gl. mitzubringen, so werdet Ihr mir dieses Euer Versprechen gütig zu halten suchen, denn ich habe ein Ehrenwerk ihige Pfingsten vor mir, da ich ein neues Kleid nothwendig haben muß. Derowegen schicke Euch dieses Denkjeddelgen, damit Ihr nicht vergesset

*Monsieur,*

Iserloh,  
den 13. Apr. 1747.

Votre très fidele Serviteur.  
N. N.

## Das IX. Capitel,

## Von denen gemischten und satyrischen Schreiben.

In dieser Art Geschäftschreiben wird von mehr als einer Sache geredet, und immer jeder Periodus ex abrupto, angefangen, braucht daher wenig Kunst, nur daß man natürlich und ungezwungen schreibe, eines mit dem andern nicht vermenge, sondern jedes Stück besonders absolvire, und im übrigen der Höflichkeit sich befleißige.

Hieher rechne ich auch die satyrischen Schreiben in welchen man ohne sonderliche Ordnung, jedoch mit schicklichen Worten, die Thorheiten und Laster der Menschen anzustechen und zu bessern pfeget.

## Gemischtes Schreiben

an einen guten Freund.

## Hochwerther Herr Bruder!

Du verlangest von mir einige Zeilen, und in denselben verschiedene Neuigkeiten. Allein, das neueste ist wol das, daß ich nichts sonderliches Neues weis. Doch ich gehorche Deinem Befehl, und melde, was sonst keine besondere Aufmerksamkeit verdienet. Das erste das beste Jungfer N. hat sich erschrecklich vergangen, und ist mit einem kleinen Sohn in die Wochen gefallen, ohne daß man noch weis, wer der liebe Papa dieses jungen Leibes erben seyn wird. Bald schwakt man von dem, bald von jenen; doch dem Pöbel ist allerdings nicht viel Glauben bezumessen, denn es mehrertheils Wind: Wie denn leglich auch ein grosser Wind bey uns gewesen, welcher vier Tage und Nächste angehalten, und fast die Häuser umgeworfen hat. Dieses aber ist keinesweges Wind, daß die Johannis-Fundgrube künftiges Quartal vier Species Thaler Ausbeute geben wird, u. der Kur kostet schon 150 Thaler; hätten wir doch nur ein jeder vierhundert Thaler davon, so wolten wir uns zur Ruhe setzen, u. eine Frau nehmen, wie den das Weibernehmen iezo erschrecklich Mode wird, da die Woche bey uns auf 8 Paar getraut worden; allein, da es nicht seyn kan, wollen wir gedultig unser Schicksal ertragen, wie sich denn auch Herr N. gedultig darein ergiebt, daß seine Frau Liebste eine Brandewein-Zippe geworden, wie sie denn neulich so bedorkelt gewesen, daß sie Frentags bey früher Zeit aufgestanden, sich auf das feyerlichste angezogen, da sie

ge:

gemeynet, es sey Sonntag. Im Brandewein wollte mich eben nicht vergehen, vielmehr wollte mir ein gut Stück Canaster wünschen; daher, lieber Herzens-Bruder, schicke mir doch ein gut Stückgen, ich will dir ihn willig und gerne bezahlen, wie ich denn, unter Erwartung guten Canasters und besserer Neuigkeiten, verbleibe

Dein

Sonnenwalde,  
den 3. Jan. 1747.

treuer Bruder  
N. N.

### Gemischtes Schreiben

an einen bürgerlichen Geheimden Rath.

Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester und Hoch-  
gebietender Herr Geheimder Rath,  
Hoher Patron!

Auf Euer Wohlgeb. Herrl. gegebenen Befehl habe ich die specificirten Bücher nach den wohlfeilsten Preis eingekauft, welche gehorsamst übersende, in der Hofnung, daß Sie meinen getroffenen Handel gnädig approbiren werden. Was aber die anbefohlene Commission bey Herrn N. N. betrifft, so bedaure herzlich, daß hierinnen nicht nach Wunsche dienen können, weil besagter Hr. N. sich schon bey 14 Tagen sehr krank befindet, und niemand vor sich läßt. Wegen Herr N. aus N. sende auf Dero hohe Ordre die Acta, alleine Sie werden sie auch balde wiederum zu überschickē belieben, weil mir solche gegen ausgestellten Schein nur auf 8 Tage geliehen worden. Die Lehns-Restsache mit

N. N. stehet nunmehr auf guten Fuß, und ich zweifle im geringsten nicht, daß es am Ende gut ablaufen werde. Inzwischen erwarte auch in ehesten ausführlichen Bericht an die Gemeinde zu N. damit bey nächster Session alles bestmöglichst besorgen kan, weil ich als ein treuer Diener von Ihnen allezeit möchte erfundē werden, wie ich mich den in aller Ehrfurcht bestrebē werde, bis an mein Ende zu verbleiben, und mich zu nennen

Euer Wohlgeb. Herrl.

Frankfurth am Mayn,

den 18. Junii.

1747.

ganz gehorsamster Knecht

N. N.

### Satyrisches Schreiben

an einen der in Compagnie gar zu gern plaudert.

*Monsieur!*

Ben gestriger Versammlung in Heinzens Garten habe ich mich über Dero Gegenwart besonders gefreuet. Nur wollte ich gewünschet haben, daß der Wind etwas stiller gewesen wäre, daß wir nicht durch das viele Geflappere einer Plappermühle zu sehr incommodiret worden wären. In der That, es ist eine grosse Incommodité, wenn man durch das Geschrey eines einzigen so betäubet wird, daß man mit einem andern sich zu besprechen auffer Stande ist: hingegen eine rare Tugend, viel hören und wenig sprechen. Man erkennet auch insgemein an vielen Reden ein niederträchtig Gemüthe von wenig Verstand und Conduite, gleichwie die Ziege viel Schreyens machet, und doch wenig Wolle hat. Wenn ich nun die Ehre haben soll,

ferner

ferner mit Ihnen in Versammlung zu seyn, so will mir und denen übrigen Anwesenden ein besser Glück versprechen, und inzwischen beharren

Der o

Dienstfertiger

N. N.

Herzer Bruder!

Wenn du die neuliche Cavalcade unsers Davids hättest sehen sollen, du würdest dir unfehlbar einen Buckel gelacht haben. Er saß zu Pferde, wie Don Quixote; aber nicht in steifen Stiefeln, sondern nur in alten Camaschen: Denn er ist, bekanntermassen, gar ein barmherziger Ritter. Diese seine spanische Barmherzigkeit übte er an seiner getrennen Märisilis aus. Die war eben auf dem Wege, aufs Dorf zu flüchten, wo sie sich von der Wassersucht curiren lassen wolte. Da sazte er sie auf das Thier, führte den Gaul beyhm Zaum, und patschte neben her durch Dicke und Dünne. Du wirst vielleicht sprechen: Er hätte sie ja vor sich auf das Pferd nehmen, und sie beyde reuten können. Aber, die Wassersucht hatte schon so überhand genommen, daß sie beyde nicht mehr Platz hatten. Und, (unter uns gesagt,) ihrer drey auf einem Pferd, das wäre auch nicht erhört. Frage mich nun nicht weiter, wie es gegangen? Ich kann dirs vor Lachen nicht sagen. Poh Stern, halt das Histörgeheim, daß es mein Mäusgen nicht erfährt. Künftig mehr. Lebe wohl! Ich bin

Dein

Züllichau,  
Den 1. April, 1747.

treuter Bruder

Dixi!

Das

Das Franczzimmer fragt! Was Küssen auf sich hätte?  
 Zur Antwort dient: Mehr als zu viel:  
 Denn das ist wohl kein Kinderspiel:  
 Wer sich aufs Kissen legt, der legt sich auch aufs Bette.

\* \* \*

### Schreiben an die Frau Amtschreiberin von ihrer Schwester.

**I**ch bedaure euch recht sehr, meine liebe Schwester  
 daß ihr eure schönsten Jahre unter den Bauern  
 auf dem Lande zu bringen müßet. Man beklaget euren  
 Zustand in allen Compagnien. Allein dadurch send ihr  
 schlecht gebessert. Ich mag euren Scherz durch Be-  
 schreibung der Lustbarkeiten, so wir uns hier täglich ver-  
 schaffen, nicht vergrößern. Seitdem der vertrauliche  
 Winter die Gesellschaften zahlreicher gemacht hat,  
 hätte ich auf dem Lande nicht todt seyn mögen. Wenn  
 ihr wissen soltet, wie viel Herzen ich in kurzer Zeit ero-  
 bert habe, ihr würdet gewiß darüber erstaunen. Der  
 unbeständige Flipp versäumet keine Assemblée, wo er  
 weis, daß ich hinkomme. Werdet ihr es auch glauben,  
 wenn ich offenherzig bekenne, daß ich ihn jezo fast vor  
 allen andern am liebsten leiden mag? Er hat, mir zu ge-  
 fallen, schon seinen Verstand resigniret. Es ist dieses  
 zwar eben kein großes Sacrifice; unterdessen gefällt es  
 mir doch, daß meine Augen ihn zum charmantesten  
 Geck von der ganzen Welt gemacht haben. Er verstes-  
 het alle Thorheit im höchsten Grad, wodurch sich eine  
 Mannsperson bey uns zu insinuiren pflaget. Tausend-  
 mal sagt er mir des Tags, ich sey die liebenswürdigste  
 Person in der ganzen Stadt; er wolle gern für mich ster-  
 ben, wenn es nicht Schade um seine artige Person wäre;  
 er

er wisse ich sey in ihn verliebet, ich würde mich um ihn zu tode grämen, wenn er so närrisch wäre, und sich meiner wegen die Gurgel abschnitte; sein petit air étranger müsse ihm den Weg zu den sprödesten Herzen bahnen; er wüßte, daß alle meine Anbeter gar zu viel Verdienst hätten, um jemals einer Dame von Verstande gefallen zu können. . . . Auf diese Art trägt er mir seine Liebe vor. Er macht gar kein Geheimniß daraus. Die ganze Gesellschaft siehet es mit Vergnügen, und lachet darüber. Ich lache mit, und, wenn ich die Wahrheit sagen soll, Herr Flipp hat meine grace. Ich habe ihm auch schon einige douceurs erwiesen, und noch neulich in einer Gesellschaft den Handschuh drey mal fallen lassen, um ihm Gelegenheit zu geben, sich durch dessen Aufhebung ein klein merite bey mir zu machen. Jüngst habe ich ihn gar einmal mit dem Fächel auf die Schulter geschlagen. Er war darüber ganz ausser sich. Er brännte, er loderte, er starb und wurde begraben für Liebe. Er fiel vor mir auf die Knie, und wie er sahe, daß ich von ungefehr die Augen ein wenig verkleinerte, so wurde er dadurch dergestalt transportiret, daß er aufstund und in einer Art von Entzückung lange Zeit unbeweglich zu seyn sich stellte. Mein Kammermädgen trat eben herein, wie er wieder anfangen wolte zu reden. Er bat mich ich möchte sie abschaffen, ihr Gesichte wäre ihm fatal. Er gieng darauf überall in meinem Zimmer en maitre herum, und da er in einer Nebenkammer eine Menge altes Silber liegen sahe, so resolvirte er sich, daraus eine Vaisselle machen zu lassen. Die Fenster in meinem Zimmer solten vergrößert, und die Spiegel nebst den Tapeten verändert werden. Gestern habe ich mit ihm getanzet. Er nannte mich ohn Unterlaß sein

En-

Engelsweibgen, und bat mich, es in die Wege zu richten, daß wir auf unserm Hochzeitfeste eine lustige Gesellschaft zum Tanze haben möchten.

Ben dem allen ist noch zur Zeit die größte Gunstbezeugung, so ich ihm erwiesen, der Schlag, den ich ihm mit dem Fächel auf die Schulter gegeben habe. Hieraus ist der ganze Roman geworden. Allein, Herr Flipp ist mit gar zu guter Manier impertinent, als daß ich ihm böse darüber seyn sollte. Ich divertire mich mit ihm, und glaube, daß ich über kurz oder lang so thöricht seyn werde, ihm noch zu heyrathen. In einigen Jahren wird solches zwar noch nicht geschehen, weil ich mich nicht entschliessen kann, die fleurettes so bald zu verlassen. Indessen soll er doch immer mein liebes Närrgen bleiben.

Herr Zierlich ist der artigste Philosoph in ganz Hannover. Er hat Verstand, und raisonniret gut. Eine wohlstandige Dreustigkeit herrschet in seinem ganzen Wesen. Ich glaube, daß er ehrlich ist. Er scheint es wenigstens zu seyn. Er ist ein Mensch, der ausser dem Roman für schön passiren kann. Er bewirbet sich sehr um eine Person. Die Vernunft saget mir, ich solle ihn nehmen. Allein, das Wort Ehe schrecket mich, und der kleine Flipp sagt mir solche schöne Thorheiten vor, daß ich ganz unerschließlich werde. Der treue u. ehrerbietige Balacin liebet mich noch, wie vordem, ohne mir etwas davon zu entdecken. Er hält beständig ein ehrerbietig Stillschweigen, und will ehe tausendmal sterben, als die Flamme seiner Liebe ausbrechen lassen. Wenn er mich siehet, so kann er kein Wort reden. Ich habe ein rechtes plaisir an seiner Bewirbung. Wenn ich auch nur einen Wetter-Discours mit ihm

ihm anfang, so bringet er doch nur gebrochene Worte hervor. Neulich habe ich ihn recht confus gemacht. Ich gieng zu ihm, wie er eben an einem einsamen Fenster stand, und dann und wann einige fürchtsame und von unendlichen Seufzen begleitete Blicke auf mich fallen ließ. Ob er mich gleich kommen sahe, so hatte er dennoch das Herze nicht, die Augen aufzuschlagen. Ich fragte ihn, was die Ursache seiner Entfernung von der übrigen Gesellschaft wäre? Ob etwa eine von den anwesenden Damen so grausam sey, ihm eine kleine Unruhe zu machen? Er möchte es mir nur gestehen, ich wollte mir ein Vergnügen daraus machen, einen so arztigen Herrn dienen zu können. Allein, er antwortete mir auf mein kostbares Compliment, wie der Türkische Kanfer den Abgesandten, indem er einige Worte murmelte, wovon ich aber nichts vernehmen konnte. Der hazard wollte eben, daß mir eine Blume entfiel, welche Herr Flipp auf seiner Studierstube, wie er mir gesagt hat, zur Blüte getrieben, und mir des Morgens durch seinen Bedienten zugesandt hatte. Balacin hatte noch so viel presence d'esprit, daß er dieselbe aufhob, und mir bey deren Zurückgebung mit zitternden Worten sagte: Das Feuer der Augen machet mein Herz wie diese Blume verwelken. Die Ehrfurcht hat mich drey Jahr: ... ich liebe: be: ich sterbe. Ich that, als wenn ich ihn nicht begriffen hätte, u. bat, er möchte die Blume statt meiner bewahren. Dieses Geschenk brachte eine ganz wunderbare Wirkung in Balacins Herzen hervor. Er wurde dadurch auf einmal so lustig, daß sich die ganze Gesellschaft über ihn wunderte. Seine Lebhaftigkeit wachte wieder auf, welche in drey Jahren gleichsam vergraben gewesen. Kurz, er wurde auf einmal

mal aus einen Misantropen ein Galanthomme. Die andern Dämen suchten ihn dahero gar bald in ihre Fesseln zu ziehen. Dieses bewog mich aber, ihm selbst günstig zu werden. In solchen Fällen muß man nicht immer auf die Qualität, sondern auch auf die Zahl seiner Verehrer sehen. Balacin hat aber dennoch nicht mehr Herze als vorher. Meines lieben Flipps Blume hat die Ehre, daß er dieselbe, in einem Ordenskreuze verschlossen, auf der Brust träget. Meine übrigen Amanten distinguiren sich alle besonders. Darinn aber kommen sie allen überein, daß ein einziger Blick von mir sie freudig oder traurig machen kan. Es gehet nichts vor das Vergnügen in der Stadt zu leben. Wir lieben daselbst eben nicht. Wir lassen uns aber nur so ein bisgen lieben. Ich habe vor einiger Zeit einen Liebesbrief aus des heiligen Römischen Reichsstadt Frankfurth erhalten. Der Verfasser ist ein Agent. Ich habe ihn aus Curiosité beygeschloffen. Er hat mich recht divertiret.

Wenn euch mein Brief zu lang vorkömmt: so denket, daß ich von mir und meinen Amanten geschrieben habe. In solchen Sachen höret man nicht eher auf, bis der Bogen voll ist. Ich recommendire mich, und wenn ihr es nöthig findet, so machet dem Herrn Amtschreiber ein Compliment von mir.

P. S.

Ich sende euch auch hieher den Kupferstich von dem Prätendenten. Er ist sehr hübsch gestochen. Nur hat der Erfinder übel gethan, daß er ihn auf der Schneckenpost nach Hause geschicket.

Schrei

## Schreiben

des Agenten.

Wohlgebohrne, ꝛ. ꝛ.

Hoch: Denenselben habe andurch ohnverhalten sol-  
 len, gestalten sich meine Ihnen zutragende Liebe  
 dermalen ohnmöglich länger rückhalten lasse, sondern  
 Tagtäglich sich vermehrend, mich ohnaussehl. andrin-  
 ge, das wiederholter darob schon thuen wollende Be-  
 fentniß endlich einmal zu bewürkthätigen, woben ich je-  
 doch ohnangezeigt nicht lassen kann, daß wenn es hier-  
 unter auf die selbstredende Billigkeit ankommen solte,  
 solche dahier um desto plaßgreiflicher seyn müßte, als  
 zuverlässig ist, daß ich in männlicher Obliegenheit nach  
 mich angelegentlichen Fleißes bestrebet habe, Hoch:  
 Denenselben die unterthänigē Versicherungen meiner  
 Unterbereitwilligkeit zu erproben; da es aber, gleich ich  
 es denn zuversichtlich gern geschehen lassen kann, auf  
 Dero hierunter sodann Ziel und Maas sehen müßende  
 allenfallsige Geneigt- und Zutragenheit beruhen sollte:  
 alldieweil mir gar nicht beyfällig ist, mich Derselben  
 jemals verunwürdiget zu haben: so lebe daher des ab-  
 helflichen Vertrauens, Hoch: Dieselbe, wo nicht auf  
 meine zumalen geringe Verdienste, dennoch auf meine,  
 Hoch: Denenselben treugehorsamst anliegende Liebe  
 baldigwillfährige Rücksichts- Maasregeln nehmen,  
 einfolglich mich, mit Enthörung anderer, Dero Ge-  
 genhulde gnädig und hochgeneigt allein würdigen, so  
 dann die verfügende Befehle an ihre respective Be-  
 hörde fordersamst abgehen lassen wollen, damit alle zu

D

einer

einer baldigsten Vermählung, erforderliche Anstalten ehemöglichst vor mir aber einige Küsse einsweilig ausgekehret, und zu demnechtiger glücklichen Endbewürkung eine, nach meiner äussersten Liebe lediglich abmessenden Tagesfahrt, anberaumat werde. Als worüber ich Dero schönste Augen meine schönste Richterin, in tiefster Erniedrigung anflehe.

Antwort:

Sie sind sehr eilig. Sie lieben mich. Ich erkene es. Fahren sie nur fort. Ich muß Besenkzeit haben. Ich bin &c.

### Schreiben der Frau Amtschreiberin von ...

#### Geehrteste Freundin!

Nun fürwahr, es ist doch, als wenn aller Welt Herrlichkeit sich allein in Hannover antreffen liesse, so viel Werk machet man davon. Man muß sich nur was amtschreibern lassen in der Welt. Ich bin doch auch an dem Orte erzogen und gebohren, allein ich wüßte es nicht, wo es ihm sitzen sollte. Ich lobbe mir einen guten Amtschreiber. Das ist ein Mann, der allen Secretarien noch was zu rathen aufgebékann. Ein Amtschreiber, der ein bisgen weit von Hannover wohnt, ist ein kleiner Prinz in seinem Amte. Was ihm die Nacht träumet, daß mus des Morgens geschehen. Man nenne mir einmal einen in Hannover,  
der

der ein so bequemes Leben führen könnte. Die Complimente wollen es nicht ausmachen. In der grossen Perucke steckt es auch nicht, und ein bisgen eilig durch die Gassen gehen, das kann mein Mann auch, wenn er will. Die Reverenze sind fürwahr schlechte Tugenden eines Liebhabers. Herr Flipp zusamt dem artigen Philosophen würden mir eben recht kommen. Die Ehrfurcht des Balacins sollte mir die Kost wohl geben. En ja, warum nicht gar ein Agent? Schade für alle Stuker, unsere Officier von der Cavallerie sehen aus andern Augen. Das sind noch Leute, wie sie seyn müssen. Wenn man zehn Flipp zusammen schmerzen würde, so käme nicht einer ihres gleichen heraus. Ich möchte wünschen, daß sie, G. F., nur eine acht Tage bey uns währen, die Zeit sollte ihnen nicht lang werden. Mein Mann sollte alle Tage einer Orten einen Augenschein erdenken. Da giebt es lustige Ablager unterwegs. Des Mittags geschmauset, und des Abends getanzet, das geht unvergleichlich. Man hat nicht nöthig, sich vor jemand zu scheuen. Es ist niemand hier, der Acht auf uns giebt. Wir thun, was uns im Sinn kömmt. Auf allen Dörfern giebt es Musicanten. Es sind zwar keine Virtuosen; allein, das schadet der Lust nicht. Beym Hackebret läßt sich auch tanzen. Vor Mitternacht fahren wir niemals nach Hause. Die mehrste Zeit aber warten wir, bis die Lerchen singen; alsdenn packen wir unsere Männer im Wagen und fahren fort. Sagen sie mir nun einmal aufrichtig, ob sie dergleichen Lustbarkeiten sich wol in der Stadt machen können. Sie können ja nicht einen Augenblick für sich seyn, ohne daß nicht jemand kömmt, ihnen zu sagen, daß es heute schlecht Wetter sey. Zum höchsten kommt etwa einer, und träget ihnen

ihnen vor, was er schon zwanzig andern gesagt, nemlich, daß sie liebenswürdig sind, und dabey bleibt. Der liebe Himmel bewahre mich, daß ich nicht in die Stadt komme. Ich wäre des Todes, ehe die Nachtigallen sängen. Mode hin, Mode her, ob der Aufschlag von meiner Adrienne breit oder schmal ist, je! daran ist mir viel gelegen. Das thut der Liebe nichts. Ich trage nichts, als wie Schlechter und Trompeten; das andere Zeug ist mir zu beschwerlich. Ich habe meine Volanten schon miteinander schleteriren lassen; damit kann man sich in die Kutsche setzen, und Hanns fährt zum Schlagbaum hinaus. In der Stadt währet es erst drey Stunden, ehe sie fertig werden können. Unter der Zeit sind wir schon zehnmal angelanget. Wenn wir fischen, das ist eine rechte Lust. Ich und der Rittmeister wissen es immer so zu karten, daß mein Mann über und über naß wird. Diesen Winter sind die Schlitten gegangen, daß der Schnee gesunkelt hat. Der Rittmeister fährt, daß einem das Herz im Leibe lachet. Es gehet, als flögen wir davon. Die Amtsfuhren kosten eben kein Geld; und wenn ich dem Bauer nur einen Wink gebe, so muß er fahren, oder ich lasse ihn gewiß zum Brüchten ansetzen. Die Bauern wissen es auch schon aus der Erfahrung, wie leicht sich der Stof finden lasse, wenn der Hund Schläge haben soll. A propo wegen des Hundes. Ich hatte auch noch einen mit von Hannover gebracht; allein, die Kröte bellete immer, wenn jemand Fremdes in meine Stube kam, und darum habe ich ihn gleich in den Hausgraben geworfen. Mit solchen Kleinigkeiten muß man sich nicht aufhalten. Dieses ist nur vor das Stadtfrauenzimmer. Lombre zu spielen ist mein Werk nicht. Das ist ein Spiel,  
da,

daben ich mich des Schlags kaum erwehren kan. Pfands-  
 spiele das ist mein Leben; dabey giebt es was zu lachen  
 und zu küssen. Ich und der Herr Rittmeister, meine  
 Jungfer Nichte und der Herr Kornet, welcher von dem  
 nächsten Dorfe uns zu besuchen kommt. Die Frau  
 Amtmännin und der Herr Auditeur. Mein Mann und  
 die Frau Pastorin; das giebt eine recht niedliche Gesell-  
 schaft. Die Zeit wird uns nicht lang. Da geht es,  
 jedoch in allen Ehren, bund durcheinander. Beym A-  
 bendessen beschliessen wir, wo wir des andern Tages Pi-  
 ckenick halten wollen; und bey der Gelegenheit geht es  
 manichmal acht Tage nach einander auf der Wurst her-  
 um. Ich lasse mir jetzt einen Amazonenhabit machen;  
 der wird mich treflich kleiden. Ich bin lange genug ein  
 Weibsen gewesen; jetzt will ich einmal ein Mannsen  
 werden. Ich habe verfluchte Lust dazu. Des Ritt-  
 meisters sein Hut stehet mir ja so gut, wie ihm mein Pa-  
 pillon. Neulich mußte mir der Herr Kornet seine Mon-  
 tur leihen, und wir fuhren nach . . . s Jahrmart.  
 Ich kan wohl sagen, ich hatte wegen meines schwarz-  
 krausen Kopfes viel Anfechtung. Das sollte ein Frauen-  
 zimmer in Hannover thun? Sie käme gewiß ins Wo-  
 ckenblatt.\* Mir deucht, der Verfasser davon ist ein bis-  
 gen naseweis. Doch hätte ich die Hoffnung, wenn er  
 nur ein Vierteljahr Amtschreiber wäre, er würde sich  
 verwundern und sagen: Ich hätte niemals gedacht, daß  
 es so ehrlich auf den Nemtern zugienge. Schreiben sie  
 mir doch, G. F., wie er heißt. Ich will ihn einmal her-

D. 3

aus

\* Die niedersächsische Hochdeutsche nennen den Spin-  
 rocken einen Wocken, und das Papier darum ein  
 Wockenblatt.

aus nöthigen lassen, damit er selbst Zeuge unser Lustbarkeiten sein möge. Ich weis nicht, was ihm die Amtschreiberinnen zu leide gethan haben, daß er sie bey aller Gelegenheit zu Gaste hat. Es ist doch wohl eine niederträchtige Schmeichelen vor die kostbaren Stadtjungen fern schuld daran. Ich denke immer, er hat sich ein bißgen verliebt, daß er sich so sehr ihrer annimmt. Denn sonst wüßte ich wahrlich keine Ursache anzugeben. Ich habe jetzt gute Zeit zu schreiben. Ein altes Mensch verziehet mir die Haushaltung, und mein Mann ist auf der Amtstube. . . . Doch, ich höre den Rittmeister kommen. Ich muß hier abbrechen. Mein ergebenstes Compliment an alle gute Freunde. Vivat das Landsleben. Ich bin einmal allezeit &c.

### Das X. Capitel, Von denen Supplic-Memorial- und Bittschreiben.

**E**in *Supplicat* ist eigentlich das erste Schreiben, welches wir an einen grossen Herrn ergehen lassen, und darinne um eine Gnade ansuchen. Wenn nun darauf die Resolution zu lange aussen bleibt; So wird solche mit einem *Memorial*-Schreiben dirigiret. Bittschreiben aber nennen wir nur diejenigen, welche wir an unsers gleichen, oder nicht viel höhere, ergehen lassen. Dieses ist der Unterscheid rubricirter 3 Sorten Schreiben, darinnen wir

- 1) die Umstände anzeigen, welche uns bewogen, oder genöthiget, ein unterthäniges Supplicat, Memorial-

rial, oder ein Bittschreiben an einen grossen Herrn oder Freund abgehen zu lassen;

- 2) führen wir die Ursache an, warum wir die Gnade, die wir uns ausbitten, gewiß zu erhalten, uns die Rechnung machen, da wir denn entweder unsere Nothdurft, oder die Billigkeit, oder aber unsere Tüchtigkeit, etwa ein Amt zu bekleiden, bescheidenlich vorstellig machen. Hauptsächlich aber auf des grossen Herrn Gnade, Liebe und Großmuth provociren, und alsdenn
- 3) unsere Bitte in submissesten Terminis, und beweglichen Ausdrückungen einlegen, hergegen
- 4) die erzeigende Gnade mit Dank zu erkennen und wohl anzuwenden versprechen.

Wir müssen aber manchmal auch um Abwendung einer Ungnade oder Strafe bitten. Sind wir nun wirklich strafbar: So müssen wir unser Unrecht erkennen, bekennen, bereuen, u. um Gnade flehen, nicht, daß wir sie wirklich werth wären, und wohl verdienen könnten; sondern, weil der Herr gnädig, gütig und großmüthig ist.

Gesetzt aber, wir wären unschuldig in Ungnade gefallen; So dürfen wir gleichwol mit unserer Rechtfertigung des Wesens nicht zu viel machen; sondern ganz gelinde und bescheidenlich mit vieler Ehrfurcht dem Herrn unsere Unschuld zu Gemüthe führen suchen. Wie denn überhaupt hier der Stilus ehrerbietig und demüthig seyn muß.

Supplicat um Beförderung,  
an einen Herzog.

Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Gleichwie Zw. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst treueste Dienste zu leisten, jederzeit mein innigster Wunsch gewesen; Also eröffnet sich dermalen eine gute Gelegenheit darzu, indem vorgestern der bisherige Actuarius bey Dero Hochfürstl. Amte allhier, N. N. mit Tode abgegangen.

Nach:

Nachdem nun, wie sicher zu vermuthen, dessen Stelle durch ein anderes tüchtiges Subjectum wieder: um zu besetzen resolviret werden möchte; und dann ich nicht allein die Jura mit allem Fleiß erlernet, sondern auch Gelegenheit, in der Praxi mich zu üben, und dergestalt ein teutsches Concept entwerfen zu lernen, gefunden, also, daß mich mit Gott ganz sicher getraue, die Stelle eines Amts-Actuarii zu bekleiden:

Als gelanget an Eur. Hochfürstliche Durchl. hierdurch mein unterthänigstes Bitten, höchst Dieselben wollen gnädigst geruhen, bey Wiederersetzung dieser vacanten Stelle für allen andern auf meine Benigkeit zu reflectiren, und dergestalt ein getreues Landes-Kind, dessen Vater und Großvater zymal eben in Ihre Diensten ihr Leben beschlossen, glücklich zu machen.

Ich werde in diesen meinem Amt Eur. Hochfürstl. Durchl. hohes Interesse, abzulegender Pflicht gemäß, treuest- und eifrigsten Fleisses zu befördern, mich bemühen, und für solche mir zu erzeigende Hochfürstl. Gnade ersterben,

Eure Hochfürstl. Durchl.

Wetterthal,  
den 5. Apr. 1747.

unterthänigst-gehorsamster  
N. N.

## Supplicat

an den König von Polen, um Erlaß.

**Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster  
König und Churfürst ꝛc.****Allergnädigster Herr!**

**Gur. Königliche Majestät und Churfürstl.**  
Durchl. geruhen allergnädigst, Ihre in  
allerunterthänigster Devotion hierdurch wehmü-  
thigst vortragen zu lassen, welchergestalt am ver-  
gangenen 28. Maj. a. c. früh um 3 Uhr, durch Göt-  
tes Verhängniß, vermuthlich von böser Hand, in  
meiner Scheune Feuer angeleget worden, welches  
denn

denn alsofort dergestalt überhand genommen, und in wütende Flamme gerathen, daß binnen weniger, als Stunden-Frist, mein ganzes Wohnhaus, nebst Scheune, Zug- und Zucht-Viehställen, wie auch allen Getraidig und Hausvorrath, jämmerlich in einen Aschenshaufen verwandelt worden, wie solches alles das von meiner ordentlichen Gerichtsobrigkeit sub A. bengefugte Attestat mit mehrern bezeuget.

Wann dann durch dieses Unglück ich, als ein vorhin schon sehr armer Mann, vollends ganz und gar entmittelt worden, also, daß kaum mich und die armen Meinigen mit Hunger und Kummer hinbringen, geschweige die Herrschaftlichen Onera prästiren kann; sonderlich aber mir ganz und gar unmöglich fällt, die Landpfennig- und Quatember-Steuren terminlich und monatlich, nach denen, vermöge vidimirten Extractis sub B. auf meinem Hause haftenden 8 gangbaren Schocken und 2 gr. 3 pf. einfachen Contributions-Quanto, abzuentrichten;

Als gelanget an Eur. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. hiermit mein allerunterthänigstes, ja fußfälligstes Bitten, allerhöchst Dieselben wollen allergnädigst geruhen, mir armen vollends ganz und gar ruinirten Manne die, nach nur gedachtem gangbaren Schock- und Quatember-Quanto zu prästiren habende Land-Pfennig- und Quatember-Steuren auf sechs Jahr allermildest zu remittiren, und deswegen an Dero Amts-Steuer-Einnahme zu N. allerhöchste Verordnung ertheilen zu lassen.

Solche



A.

Amtswegen wird auf Ansuchen N. N. zu Suchsdorf hiermit attestiret, daß bey selbigen am 28. May, a. c. früh um 3 Uhr eine Feuersbrunst entstanden, welche alsofort überhand genommen, daß binnen weniger als einer Stunden, sein ganzer Bauerhof, welcher mit einem Wohnhaus, Scheune, Zug- und Zucht-Biehställen bebauet gewesen, in einen puren Aschenshaufen verwandelt worden. Dat. Justitien-Amt Seltenberg, den 5. Jun. 1747.

N. N.  
Amtmann.

B.

## EXTRACT

Aus des Amts N. N. Steuer-Schockanschlage  
de Anno 1747.

Bolleßo.	sub tit. N. N. fol. 49. b. N. N.	gangb.	decr.	cad.	Quat. gr. pf.
12	v. Haus, Hof u. Garten, qd. patris, n. Meyers. Ille, entrichtet auf jeden ein- fachen Quatember von besagten Hause.	8.	—	4.	—
		—	—	—	2. 3.

Daß dieser Extract mit dem Original-Catastro übereinstimmt, und das Quatember-Quantum terminlich so hoch ins Amt entrichtet wird, attestiret hiermit Amts-Steuer-Einnahme N. N. den 5. Jun. 1747.

N. N.  
Steuer-Einn.  
Sup-

Supplicat eines Bedienten,  
der in seines Fürsten Ungnade verfallen.

v. Schmotth. P. II. pag. 161.

Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Ob zwar Eur. Hochfürstl. Durchl. weltgepriesene Gnade keinen armen Supplicanten ungehört zu lassen gewohnt ist; So tritt doch Dero nicht minder kundbare Justizliebe, und der gerechte Eifer gegen alles ungerechte Wesen mir in den Weg, u. setzet mich zwischen Furcht und Hoffnung, ob es so leicht sey, die verlohrene Gnade so bald wieder zu finden, als ein so edles Kleinod leichtsinnig zu verwahrlosen. Gleichwohl bricht die Noth Eisen; vielleicht auch ein nicht eisernes Christ-Fürstliches Herz! Wollte ich mit Entschuldigungen meine böse Sache schmücken; so würde  
der

der zugleich beleidigte grosse Gott mir meine Schuld bloß und entdeckt vor Augen stellen, und seine Heiligkeit in dem Eur. Hochfürstl. Durchl. eingepägten Bilde nicht entheiligen lassen. Allein, gleichwie der allerheiligste Gott nicht nur heilig u. gerecht, sondern auch eben so vollkommen gnädig und barmherzig ist; also auch sein Bild in denen, die er zu seines Reichs Amtleuten verordnet, und sie Götter und Kinder des Allerhöchsten zu nennen gewürdiget hat. Eur. Hochfürstl. Durchl. wollen demnach Gnade vor Recht gehen lassen. Und diese ist es, die ich fußfällig suche, an bey zuversichtlich hoffe, und, nach derselben erfreulichsten Erlangung, dem ernstesten Vorsatz, mit unvergeßlicher Treue, Dank und Ruhm begierigst nachzusetzen, Zeit Lebens unermüdet seyn und bleiben werde

Eur. Hochfürstl. Durchl.

Dat. &c.

ꝛ. ꝛ.

N. N.

Der

## Dergleichen

eines Delinquenten, wie solches auch Herr Schmotther  
P. II. p. 160, anführet.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster  
König und Churfürst ꝛc.

Allergnädigster Herr!

Bei Eur. Königl. Maj. Gott geheiligten Pers  
son suche ich zum Feuer verurtheilter Inquisit  
mit blutigen Thränen fußfälligst einen gelindern Tod.  
Mein Verbrechen ist, daß ich 150. Stück Species-  
Thaler von allerhand Sorten in geringhaltigen Werth  
gegossen, und zum Theil verwechselt, zum Theil aber  
annoeh unausgegeben bey mir finden lassen. Ich ha-  
be aus Armuth delinquiret, nicht gründlich wissende,  
was Schrot und Korn, oder der innerliche eigentliche  
Werth seyn müsse. Kein göttlich Recht, sondern  
menschliche Satzungen, die ich doch auch für gerecht  
ehre, verdammen mich zum Tode. Ich will sterben;  
allein die Ewigkeit hanget an dem Ende des zeitlichen  
Lebens! Wie kan ich zu Gott beten, wenn die Feuers-  
gluth dem geängsteten Körper nur ein jämmerlich Ach  
und Weh auspresset? Wer kan in der wütenden Feuer-  
flamme meiner nothleidenden Seele den leyten Trost  
zurufen? Ohne Gebet und Trost sterben, ist der Weg  
zur Verzweiflung. Allerdurchlauchtigster Gros-  
mächtigster König! ich suche nur meine arme Seele,  
die Christus so schmerzlich erlöset, der Verzweiflung zu  
entziehen. Ich bitte um Christi Barmherzigkeit willen,  
statt des Feuers mit dem Schwert vom Leben zum Tode  
mich bringen zu lassen. Die Justiz erlanget auch also die  
völlige

völlige Satisfaction, und mein gewaltsamer Tod hinterläßt ein Exempel gestrafter Missethat. O barmherziger Heyland! regiere das Herz deines Gesalbten zu Gottgefälliger Barmherzigkeit! und in der Hoffnung bete ich in meiner albereit angehenden Todesangst um allergnädigste Erhörung zu Gott,

**Eur. Königl. Maj. und Churfürstl.**

**Durchlaucht**

täglich sterbender und für Dero langes  
Leben zu Gott betender

Datum &c.

N. N.

**Hochgebohrner Reichsgraf,**

**Gnädigster Graf und Herr!**

**Eur. Hoch: Reichsgräfl. Excellenz** ist sonder Zweifel bereits einberichtet worden, daß Dero Amtschreiber zu N. den Weg alles Fleisches gegangen; und daher dessen Stelle durch ein ander Subjectum zu ersetzen seyn wird.

Nun wolte ich wohl gern um diesen Dienst anhalten; ich hoffe auch darzu nicht ungeschickt zu seyn: Nachdem aber Eur. Hoch: Reichsgräfl. Excellenz schon ehedem declariret, wie Sie niemand einen Dienst geben wollten, der Sie darum bäte: So bitte nur Dieselben hiermit unterthänig, mir gnädig zu befehlen, wie ich mich verhalten soll, diesen Dienst zu erlangen? Dafür ich dankbarlichst ersterbe

**Eur. Hoch: Reichsgräfl. Excellenz**

Dat. &c.

N. N.

Bitte

Bittschreiben eines Königl. Secretarii  
an Ihro Maj. den König in Polen.

**G**roßmächtigster Monarch!

Dein Secretarius, der sich durchs ganze Jahr mit Ziffern plagen muß, ich rechne Tag und Nacht, und quäle mich mit Brüchen, doch ist vom Monat kaum die Helfte nur verstrichen, so ist der vierte Theil vom Hundert schon verzehret, da doch so Frau als Magd fast täglich Geld begehrt. Wo nehme ich solches her? Ich fürchte mich, zu borgen; indessen soll ich doch das ganze Haus versorgen. Ich theile, wie ich will, 300 Thaler ein, so will mein Tractement doch nicht zullänglich seyn: Für 40 Thaler Holz, 40 thl. damit ich nicht erfriere, zwey Thaler wöchentlich zu Cofent, Wein und Biere, für Butter, 104 thl. Fleisch und Brod, für Grütze, Salz und Licht setz ich 4 Gulden an, sie reichen öfters nicht. 138 thl. Ein Thaler monathlich nur an Gesindelohne; 12 thl. auf 60 Thaler Zins, damit ich sicher wohne; 60 thl. für Enaster, Spaniol, für Zucker und Théebou, Peruquen, Wäscherlohn, für Hembden, Strümpf und Schuh. Vier Thaler dem 33 thl. Barbier; wo aber bleibt der Schneider? Ich 4 thl. rechne monathlich 2 Thaler nur auf Kleider. 24 thl. Doch, leider, dieses macht 400 Thaler aus, 415 thl. und dennoch hab ich noch nicht alles in dem

Haus. Was kostet nicht die Frau? Was kostet Band und Spizen? Was Adrianen, Schmuck, Pantoffeln, Hauben, Mützen? Was kost der Domino mit Spizen ausgezieret? Wenn man sie Winterszeit in die Redute führet. Und wenn man Sommerszeit in Stamfens Garten fährt, so seynd sechs Grosches bald im Kuchen nur verzehret. Wie ofte muß man nicht hier zu Gesvattern stehn, bisweilen 2. 3 mal, eh 14 Tag hingehn. Und, läßt man oftermals den eignen Zuwachs taufen, so muß man alsobald mit Geld zur Kirchen laufen. Was kost das Kinderzeng? Was kost der Ammenlohn? Stirbt aber etwan gar der kleine liebe Sohn, so wird man nimmermehr das Kind umsonst begraben, warum? Die Kirche muß zuvor das Ihre haben. Kurz, alles kostet Geld; und ehe ichs gedacht, ist mir schon wiederum die Casse leer gemacht. Wie können nun aufs Jahr 300 Thaler reichen? Drum, grosser König, laß Dich meine Noth erweichen, seh 100 Thaler zu! Denn, krieg ich nur ein Blat, das Deine Gnaden-Hand selbst unterzeichnet hat, so ist mein Wunsch erhört. Ich sterb in tieffsten Danke, mein König, Fürst und Herr!

Dein

Dat. &c.

pflichtverbundener  
N. N.

Sup-

## Supplic eines armen Studiosi

1722.

an

Ihro Kön. Maj. in Polen ꝛc.

Mein König Fürst und Herr! hier steht zu Deinen Füßen die Angst der Dürftigkeit Dich um Erbarmung an. Ach! laß Dein Herze nicht vor meiner Noth verschliessen, weil mir doch auffer Dir sonst niemand helfen kan. Es trieb mich die Natur, die Rechte zu studiren, in Rechten wollt ich auch was rechtes gerne thun; doch Armuth hindert mich, den Vorsatz zu vollführen, und heisset meinen Fleiß in bester Hitze ruhn. Mir mußte auf der Welt, ach! allzufrüh erblassen, der mich als Kind geliebt, und hat zum Erbtheil mir zwar wohl den lieben Gott, jedoch kein Brod verlassen, drum stößt mir auf der Welt so viel Betrübniß für. Doch, mildester August, Du bist darzu geböhren, daß Du für Leidende ein Schutz und Heyland bist, kein Seufzer geht bey Dir vergebens und verlohren, die weil es bey Dir so, als wie im Himmel ist. Drum hör auch, Grosser Fürst, mein unterthänigst Klagen, erhöre meinen Wunsch, der nur darauf besteht: daß mich der Hunger nicht aus Leipzig darf verjagen, so gieb mir freyen Tisch in der Communität. Der Herr gedенke das, und schreibe, Grosser König, Dein Wohlthun in das Buch des Segens ewig ein. Vergelten kan ichs nicht, ich bin darzu zu wenig. Doch wird der Lohn bey Gott um so viel grösser seyn. Gott nehm ein halbes Theil von allen meinen Jahren,

ren, die mir sonst die Natur zum Leben zugebracht, und lasse selbe Dir, mein König! wiederfahren, daß einst Dein Alter sich der Jugend ähnlich macht. Ja, jeden Tropfen Blut, die in den Adern quillen, geb ich, wenn Du befehlst, zu Deinem Dienste hin, damit ich in mir nur kan die Begierde stillen, mit der ich bis ins Grab Dir zu gehorchen bin,

**Erw. Königl. Majest.**

Leipzig, d.

allerunterthänigster

N.N.

Dieser Supplicant kömmt noch einmal ein, als er den Tisch in der Comunität nicht ganz frey bekommen können, worauffer nicht allein einen völligen Frentisch, sondern auch ein Stipendium erhalten haben soll.

**M**ein König! schaue hier ein brennend Opfer liegen, mein Herze hab ich Dir zur Andacht eingeweyht, schau, wie die Funken sich vor Deinem Throne schmiegen, als eine wahre Frucht von meiner Dankbarkeit. Du hast, mein Vater! mir zu essen satt gegeben, Gott gebe Dir das Brod des Lebens (Segens) ewiglich; er sättige Dein Herz, mein Fürst! mit langem Leben; der Herr gebiete stets den Segen über Dich! Mir war Dein Gnadenbrief wie lauter Sonnenstrahlen, doch die verwandeln sich in schwaches Mondenlicht, denn ich muß vor den Tisch sechs Groschen doch bezahlen, weil ganz frey ohne Geld der Tisch sich

sich findet nicht. Zwar muß ich Deine Huld hierbey noch höchlich preisen; jedoch ich armer Mensch, wo hab ich so viel Geld? Drum laß noch eine Gnad hierzu mir noch erweisen, und thue, grosser Fürst, an mir, was Dir gefällt. Kein Vater schützt mich mehr; nun seh ich, daß auf Erden ein jeder gegen mich Stiefvätern ähnlich ist. Gott lasse Dich an mir zum rechten Vater werden, dieweil Du ohnedem mein Landesvater bist. Laß mich noch jekt Dein Herz, mein König! offen wissen, (ein bengelegtes weist \*, an wen es wird gewendt.) Laß ein Stipendium mich armes Kind geniessen, daß man sonst insgemein vom procuriren nennt. O! laß zu meinem Wunsch Dein gnädigst Fiat setzen, und stosse nicht mein Ach! von Deinem Throne hin. Bin ich gleich dessen nicht, mein Vater, werth zu schätzen, so glaube, daß ichs doch recht hoch bedürftig bin. „Wird einst der grosse Tag durch Lust „und Wolken brechen, so zeig ich Dich gewiß mit mei- „nem Finger an, und will mit Freudigkeit zu meinem „Schöpfer sprechen: Herr, hier, mein König hat „mir so viel Guts gethan.“ Kein Zweifel steht mir auf, Du wirst mich wohl erhören, Du schleust mich noch einmal in Dein Erbarmen ein, Dein Wohl- thun will ich stets mit Dankbarkeit verehren, und nach dem Tode noch in meiner Asche seyn.

\*) Es waren Testimonia.

Cur. Königl. Majest.

Leipzig, d.

allerunterthänigster

N. N.

## Bittschreiben

an einen Freund um ein Anlehn.

*Monsieur!**Et mon cher ami!*

Ich bin eben wegen nöthiger Ausgaben ein Anlehn von 10. thlr. zu suchen gemüßiget. Weil mir nun bekannt, daß Dieselben immer bey Gelde sind, und hiernächst die wahre Freundschaft, welcher Sie mich bisher geniessen lassen, gewiß hoffen heißt, Sie werden sich meiner annehmen; So ersuche Dieselben hiermit ergebenst, mich mit 10. thlr., wo möglich, an Franzgolde, zu secundiren. Ich remittire solche auf nächste Ostermesse mit Dank, und beharre

*Monsieur!*

Angstahl,  
den 20. Mart. 1747.

Votre très fidele Serviteur.  
N. N.

Antwort.

*Monsieur,*

Demselben präsentire hierbey die verlangten 10. thlr. an Franzgolde. Und wie mir allezeit ein Vergnügen mache, mich gefällig zu erzeigen; Also bin aufrichtig

Sein

Reichenthal,  
den 21. Mart. 1747.

Diener  
N. N.

Bitt:

## Bittschreiben

eines Pächters, an Ihro Königl. Maj. in Polen,  
Augusti II.

Tausend guter lieber König, höre doch nur ein klein wenig, wie Du andern auch gethan, Deines Knechtes Vortrag an. Ja, Du hörst mich ohne Zweifel, denn ich bin ein armer Teufel. Du hast an viel tausend Leuten, in den höchstbeglückten Zeiten, da Du Herr und König heißt, Gnade, Hülff und Schutz geleist; drum will ich die Tröstung fassen, Du wirst mich nicht hülffloß lassen. Jezo lauff ich auf dem Lande, bald in Kothe, bald in Sande, auf dem Felde her und hin, weil ich noch Verwalter bin, und bin bey dem Wirthschafts Orden, steif auf meinen Knochen worden; darum bitt ich, laß mein Flehen Dir zu Herz und Ohren gehen: Räume mir ein Dienstgen ein, daß ich kan ein Schreiber seyn, denn ich wolte gern bey dem Schreiben, bis ich sterben werde bleiben. Nun, ich will der Hoffnung leben, Du wirst mir ein Aemtgen geben, daß ich bey der Schreiberen lebenslang versorget sey. Das ist eins; nun will ichs wagen, Dir noch etwas vorzutragen: Wirf von Deinem hohen Throne hundert Thaler meinem Sohne, Landes Vater, gnädigst hin, weil ich gänzlich willens bin, wenn man wird Surrexit singen, ihn nach Wittenberg zu bringen; gleichwol ist das Ungelücke, kein L'argent in meiner Ficke, drum ist meine Zuversicht disfalls bloß auf Dich gericht; denn, mein König, diese Gnade ist für Dich ein kleiner Schade. Wenn mein Sohn für Deine Gaben wird was rechts gelernet haben, alsdenn soll er Dir allein lebenslang

gewidmet seyn. Laß ihn mit dem Rechte rathen, oder mach ihn zum Soldaten. Das sind nun die beyden Sachen, die mir tausend Sorgen machen. Großer König, setze Du dieserwegen mich in Ruh; Du allein kanst die Plagen mir aus meinem Herzen jagen. Selbst der Himmel wird Dir geben für das Wohlthun langes Leben; auch ich und mein armer Sohn wünschen, daß Dein Königs-Thron möge fest und herrlich stehen, bis die Welt wird untergehen. Nun, mein König, will ich schliessen, laß die Schrift Dich nicht verdriessen. Wie mein Anfang, so mein Schluß, pauper sum Diabolus. Ich bin, bis ich sterbend sinke,

**Großer König,**

**Dein**

**Knecht,**

**Linke.**

**Bittschreiben**

an einen Vater um Geld.

**Hochgeehrt- und herzlichgeliebtester  
Herr Vater!**

**A**ber einmal Geld. O höchstverdriessliches Wort! Lieber Papa, ich schäme mich herzlich, daß wiederum die Feder ergreifen, u. um Geld schreiben muß. Allein, da Noth kein Gesetze hat; so werden Sie, bey genauor Erwegung meiner Umstände, vielmehr Mits-leiden mit Ihrem Sohne haben, als sich erzürnen. Denn, bedenken Sie nur, mein Kleid ist dermassen abgetragen, daß ich mich fast scheue, jemand unter die Augen

Augen zu gehen; der Wirth feist auch täglich, und will den Stubenzins bezalt wissen; die Wäscherin will auch nicht mehr warten, und ich muß immer gewärtig seyn, daß sie mir die Wäsche zurücke behalten wird. Daher, lieber Herzens-Papa! nehmen Sie sich Ihres armen Sohnes gütigst an, und springen mir jetzige Messe mit 20. Rthlr. bey, ich versichere nicht allein, daß ich es zu Bezahlung meiner Schulden richtig anwenden will, sondern ich werde auch, für Ihre grosse väterliche, ja mehr als väterlich-zärtliche Liebe, Gott wehmüthigst ansehen, daß er es Ihnen reichlich ersehen, und dafür bey beständigen und erwünschtem Wohlstande lebenslang erhalten wolle. Das Geld aber erwartet sehnlich der, der sich uennet

Meines Hochgeehrten und herzlichgeliebtesten Herrn Vaters

Leuterling,  
Den 25. Mart. 1747.

treu-gehorsamster Sohn  
N. N.

## Das XI. Capitel,

### Von denen Kaufmännischen Schreiben.

**U**m der Jugend, die zur Kaufmannschaft incliniret, einigen Vorschmack zu geben, wollen wir etliche kaufmännische Schreiben hier anführen. Es sind derselben vielerley, und zwar

1) Fracht-

## I.) Frachtbriefe.

Sind kurzgefaßte offene Briefe, die dem Fuhrmanne zu dem Guth, das er um behandelte Fracht fährt, mitgegeben werden. Als:

Magdeburg,  
den 28. May, 1747.

Hochgeehrter Herr!

**I**m Namen und Geleite Gottes sende dem Herrn durch Fuhrmann N. N. aus N. N. unter aufsen bemerkten Sign. und Num. 2. Pacht, so gewogen Drenßig und einen halben Centner, jeden pro zwey Thlr. bedungen. Nach richtiger und zu rechter Zeit beschehener Lieferung zahlen E. E. die ganze Fracht. Gott helfe solche in Salvo, unter dessen Schutz empfehlende, beharre ich

E. E. Wdr.

N. N.

Die Aufschrift auf dergleichen Briefe wird also gemacht:

S. T. Herrn,  
Herrn Johann Gottlob  
Born,

Ergl.

Nebst zwey Pacht  
sub No. 1. & 2.

in

Salle.

□

Bis:

Bisweilen wird sich im Frachtbrieffe auf den Advisbrieff bezogen, und die Fracht überhaupt, nicht aber nach jeden Centner benennet, als:

Leipzig,

den 2. Febr. 1747.

Hochgeehrter Herr!

Unter Gottes Geleite übersende Denenselben hierbey durch Fuhrleute, N. N. und N. N. unter neben gezeichneten Signo u. Nummern, 3. Kisten, am Gewicht 26 Centner, sage Sechs und zwanzig Centner. Nach guter Lieferung belieben E. E. zu zahlen funfzehn Thl. behandelte Fracht, und verfahren ferner laut Aviso. Ich bin

E. E. wdr.

N. N.

Ben der Aufschrift wird hier das Signum und die Nummern weggelassen, weil sie inwendig stehen.

So wird auch manchmal jeder Kiste oder Packts Gewichte insonderheit angemerket. In solchem Fall siehet der Frachtbrieff also aus:

Naumburg,

den 1. Jul. 1747.

Hochgeehrter Herr!

Durch Fuhrmann N. N. allhier, erhalten E. E. danben unter aussen benannten Signo 4. Kisten, und zwar

No. 1.

No. 1.	schwer	3 $\frac{1}{2}$	Cent.
2.	:	4 $\frac{1}{2}$	:
3.	:	2 $\frac{1}{2}$	:
4.	:	5 $\frac{1}{2}$	:

Summa 16 Centn.

sage Sechzehen Centner pro 28 gr. jeden bedungen. Nach richtiger Lieferung zahlen E. E. die ganze Fracht, und verfahren laut Aviso. **Es** befohlen, ich beharre

**E. E. vdr.**

N. N.

## 2) Advis-Briefe.

Diese werden durch die Post gehörigen Orts übersandt, und sind mit denen Fracht-Briefen, was die Waare, Nummern und Signa betrifft, gleichlautend, massen sie Nachricht geben, daß bald ein gewisser Fuhrmann kommen, und benannte Waare bringen werde. Weil nächst voriger Fracht-Brief sich auf den Advis-Brief beziehet, wollen wir solchen anhero setzen:

**Hochgeehrter Herr!**

Hierdurch habe E. E. zu avisiren, daß dato der Fuhrmann, N. N. von hier mit 4 Kisten mit No. 1. 2. 3. 4. und  $\square$  signirt, an Dieselben abgesandt worden, welche Sie wegen Herrn N. zu N. in Empfang nehmen, und nach unbeschädigt wohl conditionirter Lieferung die Fracht davon zu bezahlen belieben wollen, und wenn Sie solche nebst andern Unkosten, gedachten Herrn N. in Rechnung gebracht, dessen

dessen weitere Ordre mit besagten Küsten nachzuleben, oder auch solche schleunig an ihn weiter zu spediren. Kann ich sonst E. E. hiesiges Orts zu Ihren Contentement einige Dienste prästiren, so versichere, in der That zu erweisen, daß ich bin

E. E. wdr.

Magdeburg, den 1. Jul. 1747. N. N.

**Dergleichen**

auf den ersten Fracht-Brief.

E. E. wdr.

**Hochgeehrter Herr!**

Ich habe heute den Fuhrmann N. N. aus N. abgefertiget, E. E. um bedungene Fracht 2 Packer sub No. 1. & 2. [] signirt, zu überbringen, zweifelse nicht, Gott wolle sie glücklich überkommen und zu Dero profitablen Nutzen gedeyen lassen. Wollte ich hiermit dienstlich avisiren; im übrigen Dieselben in Gottes Gnade empfehlend, und beharrend

E. E. wdr.

Magdeburg,

den 28. Maj. 1747. N. N.

Damit man auch die unten Wegs vom Fuhrmann aufzuwendende Spesen an Mauth, Zoll und dergleichen, nach der Wahrheit erfahren möge; So werden den Fuhrleuten, nebst denen Frachtbriefen, auch

3) Mauth:

3) Mauthbriefe  
mitgegeben, welche sie in denen Mauth- und Zollstellen  
produciren, und darunter den Abtrag notiren lassen  
müssen, weßwegen solche auch auf einen halben Bogen  
geschrieben werden, damit unten Platz bleibe, als:

Hoch- und Wohl-Edle,  
Insonders Hoch- und Vielgeehrteste  
Herren!

Es ist Zeiger dieses, der Fuhrmann N. N. von mir  
abgefertiget worden, unter aussen bemerkten

Signo 1. Kiste Leinwand pro 75 Thlr.  
1. dito Toback 40 Thlr.

Summa 115 Thlr.

nacher N. zu bringen. Wie er nun den gewöhnlichen  
Zoll und Mauth davon zu entrichten verbunden; Also  
ersuche Dieselben hierdurch, den Betrag davon hier:  
unter gütigst zu notiren, und übrigen die Waare  
ungehindert passiren zu lassen, verbleibe dafür

Eur. Hoch- und Wohl-Edlen,  
Magdeburg, Dienstbereitesten  
den 28 May 1747. N. N.

Auffschrift:

Mauthbrief

über

2. Küsten No. 1. & 2.

sub []

nach

N. N.

Der

## Dergleichen.

S. T.

## Hochgeehrteste Herren!

Durch Fuhrmann N. N. sende dato nach Wien an Herrn N. N. eine Kiste sub  $\Delta$  mit 99.  $\text{fl}$  Wienerisch, beschlagen Gut pro 50 $\frac{1}{2}$  Thlr. die Mauth entrichtet er gebühlich, bitte solche hierunter zu verzeichnen, und ihn ferner hochgeneigt passieren zu lassen, dagegen ich bin

Meiner Hochgeehrtesten Herren

Leipzig,

Dienstschuldigster

den 19. Febr. 1747.

N. N.

Wenn nun die Waaren gehörigen Orts angekommen, muß wegen der Waage und Accise, es sey eigen oder durch passirendes Guth, die Freymachung besorget werden, mit folgenden

## 4) Freymachungs-Zettel,

so in ganz kleinen Format, etwa eines Kartenblats groß, gefertigt werden, als:

## 1) Dem Güterbeschauer.

Aufweiser dieses bringet aus Hamburg mein eigen  
2 Baß Mandeln, wiegen Sporco  $\text{fl}$  132. Werth  
Thlr. 20.

Leipzig, den 4. April

N. N.

1747.

## 2) Auf die Accise:

Aus N. kömmt dato mein eigen  
2 Baß Mandeln, wiegen Sporco  $\text{fl}$  132. Werth  
Thlr. 20.

Leipzig, den 4. Apr. 1747.

N. N.

S

Gebet

Gehet aber die Waare durch, so siehet der Frey-  
zettel also aus!

1) Dem Güterbeschauer.

**Z**eiger dieses liefert aus N. durch nach N. pr. Cento  
Herrn N. N.

1 Kiste Spiegel pro 150 Thlr.

Leipz. d. 4. Apr. 1747.

N. N.

2) Auf die Acciser.

**A**us N. kommt dato durch nach N. pr. Cento  
Herrn N. N.

1 Kiste Spiegel pro 150 Thlr.

Leipz. d. 4. Apr. 1747.

N. N.

Hierauf folgen

5) Affignations-Briefe.

Wie der Kaufmanns: Stylus überhaupt kurz und  
gut; also auch hier, z. E.

Leipz. den 8. May, 1747.

**A**uf diese meine Allegno belieben E. E. zu zahlen  
Rthl. Fünfhundert, sage 500 Rthl. Franzzgeld,  
an Hrn. N. N. es soll mir gute Zahlung seyn, der ich bin  
E. E. wdr.

N. N.

Item:

Naumburg, den 2 Jul. 1747.

Hochgeehrter Herr!

**A**n Zeigern dieses meinen Diener zahlen E. E. an  
 $\frac{2}{3}$  Stück Thlr. Ein Tausend, sage 1000 Thlr.  
Es soll mir validiren, und beharre

E. E. wdr.

N. N.

Item:

Item:

Amsterdam, den 1. Jul. 1747.

Hochgeehrter Herr!

**W**ir Wochen nach obigen dato geliebe Herr N. N.  
in N. zu bezahlen Rthlr. 175. sage Einhundert  
Fünf und Siebenzig Thaler an die Ordre Herrn N. N.  
daselbst. Soll mir gute Bezahlung seyn, verbl.

E. E. wdr.

N. N.

Item:

**W**orweiser dieses, mein Markthelfer, ist von mir  
abgefertiget, das ausgenommene Stück grün  
Tuch abzuholen, daher ihm solches abfolgen zu lassen  
ersuche. Leiden, am 5. Jan. 1747.

N. N.

Item:

Dresden, den 1. Aug. 1747.

Hochgeehrter Herr!

**D**ie sub dato verfallene Wechselpost an Zwentau-  
send Thaler, wollen E. E. halb an Herrn N. N.  
und halb an Herrn N. N., gegen derselben Quittung zu  
bezahlen belieben. Es soll mir validiren

E. E. wdr.

N. N.

Item:

Wenn die Person, die das Geld abholen soll,  
jenem unbekannt:

S 2

Halle,

Halle, den 1. April 1747.

Hochgeehrter Herr!

Gegenwärtiger Herr N. N. ein Gastwirth allhier, von Person mittelmäßiger Statur, 30 Jahr alt, mit blouder Peruque, grünem Kleid und etwas Pockennarbigt, ist von mir ersucht worden, weil er ohnedem in N. Berrichtungen hat, 150 Rthl., sage Einhundert und Fünfzig Thaler für mich zu heben; E. E. gelieben dahero ihm solche einzuhändigen, es soll mir gute Zahlung seyn, und bin

E. E. wdr.

N. N.

## 6) Wechselbriefe.

Sind kurze, jedoch nervöse Verschreibungen über gewisses Anlehn, es sey an baarem Gelde, oder für ausgenommenen Waaren, als:

Ady Baugen, den 1. Apr. 1747.

Rthlr. 200. Louisblanc.

Auf diesen meinen Sola Wechselbrief zahle ich Endes Unterschriebener an Herrn N. N. oder Ordre, nächstkommende Naumburger Peter, Paul, Messe Rthl. 200., sage Zweyhundert Thaler Franzgeld, Valuta des Werths davon ich baar und wohl vergnüget worden, leiste dahero zu gesetzter Zeit richtige Wiederbezahlung, bey Verpfändung meines bereitesten Vermögens, so viel dazu nöthig, begeben mich aller Ausflüchte u. Marktfreyheiten, und nehme Gott zu Hülfe! Sola.

An mich

N. N. in N. oder  
wo ich anzutreffen.  
200 Rthl. Lblanc.

N. N.

Sola.

Item:

Item:

Merseburg, den 31. Jan. 1747.

Rthlr. 500. an Golde.

**A**uf nächstkommende Leipz. Oster-Messe 1748. zahle ich gegen diesen meinen Sola Wechselbrief an Herrn N. N. oder Ordre, die Summe Fünfhundert Thaler an Golde, des Werths bin wohlbefriediget, leiste gute Zahlung, Gott zu Hülfe, Adio.

An mich

N. N. Ostm. 1748.

500. Rthlr.

N. N.

Sola.

Item:

Leipzig, den 15. Apr. 1747.

Rthlr. 140. Current.

**G**egen diesen meinen Sola Wechselbrief gelobe ich an Herrn N. N. in N. oder dessen Ordre, auf nächst-künftige Michaelis-Messe 1748. zu bezahlen Rthlr. Hundert und Bierzig courant, Valuta, des Werths davon bin baar vergnügt, und leiste zu gesetzter Zeit richtige Zahlung, und nehme Gott zu Hülfe.

An mich

N. N. in N.

Sola.

N. N.

Item:

Dresden, den 24. Jan. 1747.

Rthlr. 230. in Franzforten.

**N**ächst-künftigen Termin Ostern 148. (gel. Gott!) gelobe ich zu bezahlen für diesen meinen eigenen Wechselbrief an N. N. Handelsmann in N. oder dessen Ordre, Rthlr. Zwenhundert und Drenßig von Demselben an richtig empfangenen und behandelten Waaren,

ren, verspreche dahero zu rechter Zeit dankbare Bezah-  
lung, Gott meine Hülfe.

An mich

N. N. in N.

N. N.

Sola.

Wenn sich ihrer zwey oder drey in Solidum ver-  
schreiben.

Meissen, den 2. Jun. 1747.

1090. Thlr. Ducaten,

**G**egen diesen unsern Sola Wechselbrief geloben wir  
Endes Unterschriebene einer für beyde, und beyde  
für einen, also in solidum, an Herrn N. N. oder dessen  
Ordre, zu bezahlen Rthlr. 1090. sagen Ein tausend  
und Neunzig Thaler an Ducaten, nächstkommenden  
Leipziger Michaelis-Markt gefällig. Den Werth so  
hoch haben wir baar erhalten, leisten dahero zu geseh-  
ter Zeit, bey Verpfändung unsers bereitesten Vermö-  
gens, richtige Wiederbezahlung, begeben uns aller  
Ausflüchte, und nehmen Gott zu Hülfe.

An uns,

N. N. und N. N.

N. N.

in solidum.

N. N.

## 7) Obligations : Briefe.

### a) über geborgtes Geld.

**N**achdem Herr N. N. vornehmer Kauf- und Han-  
delsman allhier, mir auf mein bittliches Ersuchen  
Rthlr. 100. sage Einhundert Rthlr. zu Erkaufung et-  
licher Stück Holländischer Tücher, dato baar vorge-  
schossen und geliehen: Als bekenne nicht nur solches  
kraft diß mittelst meiner eigenhändigen Unterschrift;  
son-

sondern gelobe und verspreche auch hiermit, solches Anlehn derer 100 Thlr. an Louis d'or auf nächstkommende Naumburger Peter:Paul: Messe dankbarlich cum Interesse zu restituiren. Urkundlich habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben, und mein gewöhnliches Pitschier vorgedrucket. Datum Jena, den 1. May, 1746.

(L. S.)

N. N.

Oder:

Daß dato Herr N. N. mir Rthlr. 50. sage Funfzig Rthlr. baar vorgestreckt; solches bekenne hiermit, und verobligire mich, kraft diß nach Wechselrecht, solche auf bald kommende Leipziger Oster: Messe an Ducaten wiederum zu bezahlen. Urkundlich mit Hand und Siegel vollzogen. Dat. Weissenfels, den 12. Febr. 1747.

(L. S.)

N. N.

## b) über empfangene Waaren.

Ich Endes Unterschriebener für mich, meine Erben und Erbnehmen, urkunde und bekenne hiermit, welchergestalt ich für ausgenommene Seiden: Waare dato Herrn N. N. Rthlr. 195 gr. 6. sage Einhundert Fünf u. Neunzig Thlr. Sechs Gr. schuldig geworden. Wie nun über den würllichen Empfang wohl: conditionirter Waaren kraft diß beständigst quittire, und dergestalt die Schuld vollkommen einräume: Also verspreche auch hiermit, die Abführung der schuldig gewordenen Summe derer 195 Rthlr. 6. gr. auf Leipziger Neujahr: Messe 1748. an Franzgolde baar und nach Wechselrecht cum Interesse zu prästiren. Zu welchem Ende ich diese Obligation unter meiner Hand u. Siegel

gel wissentlich von mir gestellet. So geschehen Zeitz,  
den 29. Apr. 1749.

N. N.

### Dergleichen.

unter einen Auszug.

**V**orher specificirte Summe derer Ein und Drensf-  
sig Thlr. 12. gr. sage 31 Rthlr. 12 gr. agnoscire  
ich hiermit als ein schuldig gewordenes Capital, und  
verspreche solche auf Joh. 1747. cum Interesse an  
Ducaten baar abzuführen, massen mich zu dem Ende  
der Strenge des Wechselrechts submittire, und solches  
mittelfst Hand und Siegel bekräftige. Dat. Leipzig.  
den 3. May 1747.

31. Rthlr. 12. gr.

N. N.

### 8) Quittungen.

a) über bezahltes Geld.

**D**aß Herr N. N. mir dato Ein und Drensfig Thlr.  
12 gr. Capital  
und

= 6 gr. Interesse

baar bezahlet; solches wird mit Zurückgebung seiner  
Obligation kraft dieß quittirend bescheiniget. Dat.  
Leipzig, den 12 Jul. 1747.

31 Rthlr. 18 gr.

N. N.

### Dergleichen

**E**inhundert Thlr. am dritten Theil des nach dem  
Contract verglichenen Kostgelds und honorarii  
hat

hat mir dato Herr N. N. von N. wegen seines Sohns  
N. N. der bey mir die Handlung erlernt, dato baar be-  
zahlet, und darüber gegenwärtige Quittung erhalten.  
Dat. Naumburger Peter-Paul-Messe, 1747.

100. Rthlr.

N. N.

b) über Waaren.

Daß mir dato Herr N. N. das von meinem Herrn  
N. N. ausgenommene Stück grün Tuch, so mit  
No. 3. bemerkt, ausgehändigt, und wirklich abfolgen  
lassen; solches wird von mir hiermit quittirend beschei-  
niget. Leipzig, den 3. Apr. 1747.

N. N.

Markthelfer.

a) ad interim.

Wenn eine Summe bezahlt wird, und der Wechsel,  
oder Obligation, nicht gleich zur Hand.

Daß mir Herr N. N. wohlangesehener Kaufmann  
zu N. diejenigen Rthlr. 100. sage Einhundert  
Thlr. so er an Leipz. Oster-Messe von mir auf Obliga-  
tion creditirt bekommen; dato wohl und richtig nebst  
2. Rthlr. Interesse, wiederum bezahlt, solches wird  
von mir hiermit quittirend bescheiniget, und annebenst  
versprochen, wenn die jeko verlegte Obligation sich  
finden wird, solche gegen diese Interims-Quittung oh-  
ne Entgeld zu remittiren. Urkundlich habe solche ei-  
genhändig unterschrieben. Jena, den 3. Jul. 1747.

102. Rthlr.

N. N.

## 9) Mortifications-Schein.

Wenn ein Document, es sey Wechsel, Obligation, oder was es wolle, gar verlohren.

Daß Herr N. N. vornehmer Kaufmann zu Zeitz, mir Endes benannten diejenigen Einhundert Fünf und Neunzig Thl. 6. gr. sage 195, Thl. 6. gr. welche er mir an der Ostermesse vorigen Jahres für ausgenommene Waaren schuldig geworden, datobaar abbezahlet und abgeföhret; solches wird hiemit von mir bekennet, und er darüber nebst dem Interesse an 8 Rthl. gebührend quittiret. Nachdem aber seine ausgestellte Obligation inzwischen verlohren gegangen: So wird solche, weñ sich dieselbe über lang oder kurz vermuthlich wieder finden sollte, kraft dis casiret und mortificiret, massen solche hiemit für null und nichtig erkläre, auch für mich und meine Erben allen Ausflüchten, insonderheit des Nichtempfangs, oder müste das Geld bey zum Vorschein kommender Obligation noch einmal bezahlet werden, oder wie sie sonst Namen haben mögen, ausdrücklich und Rechtsbeständig entsage. Urkundlich habe ich diese Quittung und resp. Mortifications-Schein nebst zweyen Zeugen unterschrieben und besiegelt. Actum Leipzig, den 4 Jan. 1747.

203. Rthlr. 6. gr.

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N. Test.

(L. S.) N. N. Test.

10.) Auszüge.

a) da die Waare en gros verlassen.

Mit Gott! Nürnberg, Anno 1747.  
Herr N. N.

Soll und sandte Ihm den 6. Febr. über Erfurt

		fr. N. N. unter neben be-	thlr.	gr.	pf.
□		merkten, Sign. und Num. 4.			
		Küsten, in welchen:			
No. 1.	6	Cent. Reiß $\hat{a}$ $8\frac{1}{2}$ Rthlr.	51	:	:
:	2 4	: Mandeln $\hat{a}$ $9\frac{5}{6}$ :	39	8	:
:	3 7 $\frac{1}{2}$	: Rosinen $\hat{a}$ $4\frac{3}{4}$ :	35	15	:
:	4 6 $\frac{1}{4}$	: Graupen $\hat{a}$ 6 :	37	12	:
Summa Rthlr.			163	11	:
b) da es einzeln geschicht:					
Laus Deo! Naumburg 1747.					
Herr N. N. in N. soll und					
empfang d. 8. Maj.					
10		Ell. Tuch $\hat{a}$ $2\frac{3}{4}$ Rthlr. :	27	12	:
7		Ell. Taffet : 15 gr. :	4	9	6
4		Ell. steife Leinwand $\hat{a}$ $3\frac{1}{2}$ gr.	:	14	:
6		Ell. weisse Leinwand : 2gr. 3 pf.	:	13	6
		I. Garnitour Knöpfe :	5	4	:
		I. Qu. Seide :	:	3	9
Summa Rthlr.			38	7	3

## Das XII. Capitel, Von denen Liebesbriefen.

**R**einer mache sich die Rechnung, unter dieser Rubric eine Menge Liebesgrillen anzutreffen, oder solche Briefe zu lesen, welche aus geilen Herzen entsprungen, thörichte Liebe hegen, und die Lüste des Fleisches allein zum Grunde haben; sondern, indem wir etliche Liebesbriefe anhero setzen, so sind es solche, welche die wahre, aufrichtige und Gott gefällige Liebe in die Feder dictiret, die aus keuscher Liebe ihre Quelle haben, und auf den von Gott weislich eingesetzten Ehestand zielen. Wer es also redlich meynt, der wird schon Worte finden, seiner Geliebten sein Herz zu entdecken, und also schreiben, daß er

- 1) des Frauenzimmers Tugenden und derselben Gemüths- und Leibes-Qualitäten rühme,
- 2) seine daher rührende Liebe und Hochachtung zu erkennen gebe, und
- 3) ihre Affection sich erbitte.

Der Autor dieser Blätter hat niemals dergleichen Briefe gefertigt, wird also in gegenwärtigen Capitel hinter andere treten, die es besser gekonnt.

1.)

*Mademoiselle!*

Nicht Tage ist es, meine Schöne als ich das besondere Glück gehabt, Sie zu sehen, und Dero besondere Schönheit und vortreffliche Tugenden zu bewundern. Anfangs spührete bey mir einen Trieb wahrer Hochachtung gegen Dero wertheste Person, solcher aber hat sich nunmehr in ein Trieb ausnehmend heftiger Liebe verwandelt. Diese Liebesgluth nun brennet so heftig, daß ich solche auf keine Art und Weise verbergen kan, sondern bin gezwungen, es derjenigen zu offenbaren, welche mich durch den reizenden Blick Ihrer schönen Augen angesteckt hat. Und dieses ist niemand anders, als eben Sie, werther Engel! Ich brenne, Sylvia, ach! aber ohne Schuld, denn Du hast mich entzündet; doch leid ich mit Gedult den Schaden, so mein Herz empfindet: ich weis es allzu wohl, daß Du es nur gethan; doch klag ich Schönste, Dich bey Deinem Herzen an Dieses Herze nun soll eben zeigen, ob es meinen aufrichtigen Lisamor mit Gegenliebe beglücken wolle, oder, ob es denjenigen verachten könne, welcher viel eher sein Leben als dieses aufrichtige Herze zu verlassen entschlossen ist. Mein Kind! ich glaube zwar gar zu wohl, daß es Ihnen an Verehrern Ihrer anbetenswürdigen Schönheit niemals mangelt; allein dieses glaube nimmermehr, daß einer zärtlicher und aufrichtiger, als ich, Sie verehere. Derowegen, ist es möglich, so erstreuen Sie Dero Diener mit einer geneigten Gegenantwort und unverdienten Zuschrift, damit sein Hoffen, sein ängstliches Hoffen, nicht vergebens seyn möge; er wird dieses vor  
den



Ihnen unter diese Art Leute zählen wolte; allein, doch dieses will ich ergebenst bitten, daß, wo Ihre Liebe gegen mich nicht von beständiger und wahrhafter Dauer seyn sollte, Sie mich, als ein schlechtes Mägdgen, lieber nicht betrüben möchten; doch Ihr Gemüthe ist viel zu ehrliebend hierzu, ich traue Ihren Worten und Zeilen, ja mich verlanget nunmehr herzlich, doch denjenigen zu umfassen, von welchen ich bin

Schneeberg,  
den 23. Nov. 1747.

eine treue Dienerin  
N. N.

2.)  
Abschieds-Brief

eines Liebhabers, da er von seiner Liebsten reisen müssen.

Mein Engel!

Dein Verlust ist gar nicht auszusprechen, die Mißgunst könnte sich nicht ärger an mir rächen, als daß ich jetzt von Dir entfernet leben muß; o! mehr als schmerzlicher und beissender Verdruß! Dein Umgang hieß mir ja mein Himmel auf der Erden, und doch muß ich so bald von Dir getrennet werden. Die Sehnsucht läßt mich nicht Dir von der Seite gehn, ich sehe Dich im Geiste vor mir leibhaftig stehn. Der Zweifel will mich oft auf die Gedanken treiben, ob Du, da ich entfernt, mir werdest treu verbleiben? O Schöne! denke doch an die versprochne Treu, und glaube, daß ich auch Dein treuer N. sey. Mein Ohr soll nur von Dir, und keiner andern hören, mich soll kein fremder Reiz verbotner Glut bethören: Du bist und bleibest doch

doch mein Liebstes auf der Welt, das meine Seele reißt und mir allein gefällt. Wirfst Du mit Deinem Kiel und Antwort mich beehren, so mindert dieß den Schmerz, und wird die Lust vermehren; dann brech ich, halb entzückt, so Brief als Siegel auf: O Freundin! säume nicht, ich warte sehnlich drauf. Indessen will ich mich an Dein Versprechen halten, laß Deine Gegengunst zu keiner Zeit erkalten. Mein Engel, lebe wohl! gedenke stets an mich, mein Dir gewenhtes Herz verehret inniglich

Dich

Sehna,

den 20. Oct. 1747.

N. N

Antwort seiner Geliebten hierauf.

Mein Kind!

Dein liebeich Blatt, so Du mir zugeschickt, hat mein erstorbnes Herz mit neuer Kraft erquickt. Was hilfst Dein ängstlich Ach! was helfen Deine Klagen? Das, was der Himmel will, muß man gedultig tragen; ich leide mehr als Du; erwäg ich meine Noth, so gieng ich, glaub es mir, viellieber in den Tod als daß auf lange Zeit Dich etwa sollte missen, u. Dich im Bilde nur, nicht aber mündlich küssen. Das Schicksal heißt uns nun das trübe Elend baun, wir müssen uns entfernt, und nur im Geiste schaun; doch werde ich indeß mit ängstlich bangen Quälen fast jeden Tag und Nacht und die Minuten zählen, bis Dich des Himmels Gunst mir einsten wieder giebt; doch glaub, daß Dorilis Dich ewig treulich liebt. Wohl an, Gedult u. Muth, die Hoffnung, Zeit u. Glücke bringt Dich, mein lieber

lieber Schatz, eh ichs vermennt, zurücke, denn Deine Redlichkeit ist etwa nicht gemein, nein, Du bist niemals falsch, von nur geborgten Schein, ach! komm, o schöner Tag, kommt holde Augenblicke, daß ich mein liebstes Kind in meine Armen drücke. So komm doch schöner Tag! komm, brich doch einmal an, daß ich die Süßigkeit der Liebe erndten kan, die Wehmuth hemmt den Kiel, ich kann nicht weiter schreiben, als dieß, ich will

Mein Kind!

Dein

Schneeberg, treuer Schatz verbleiben  
den 8. Nov. 1747. N.N.

### 3) Ein anderer.

eines Verliebten.

Mein Engel,

schönster Schatz, ist ist die frohe Zeit, da Liebe, Glanz und Spiel fast jedes Herz erfreut, da jeder unter uns der Liebe Lust empfindet. Ich bin allein betrübt, weil Du mich so entzündet, da mich Dein reizend Aug in Gluth und Brand gesetzt, da Deine Schönheit mich aufs schmerzlichste verlegt: Dein Blick, Dein holder Blick, ja Deine schönen Wunden die müssen Deinen Knecht zu einer Folter dienen. Ich bin nicht bey mir selbst; oft fragt mich jedermann: Was mein Gemütthe doch so sehr beherrschen kann? Du bist es nur allein; ja alle Freuden: Stunden, seit:

£

Dem

dem ich Dich gesehn, die sind nunmehr verschwunden. Doch habe niemand nichts von meiner Quaal entdeckt, was der Bewegungs: Grund, so solchen Schmerz erweckt. Bey diesem allen hält mein sehuliches Verlangen die Furcht, die bange Furcht, und weiter nichts, gefangen. Man sagt, wie daß mein Kind der liebe Feindin sey; sehr artig, voller Zucht, alleine Liebesscheu. Dem sey nun, wie ihm will, ich muß mich doch bezwingen, ein schlecht doch Schmerzens: Lied von meiner Quaal zu singen: Es wird Dein Herze doch nicht Stahl und Eisen seyn? So höre meine Noth und lindre meine Pein, mein Engel, schönster Schatz, mein Herz, mein ganzes Leben, da Dir weit höh're Macht so grossen Glanz gegeben, daß man Dich Ehrfurchts: voll allzeit bewundern muß, so ist ein richtiger und unverfälschter Schluß: Der Himmel nähret selbst dergleichen keusche Flammen; so kannst Du meinen Trieb auf keine Art verdammen. Wohlan, ich schreibe frey: Mein Kind! ich liebe Dich; doch, Huld will Gegenhuld; so liebe denn auch mich. Wer schilt und tadelt wol mein sehuliches Bezeugen? Die Mißgunst selbst muß hier bey meiner Liebe schweigen. Es ist kein Schattenwerk, nein, glaub es nimmersmehr, mein treugesinntes Herz ist aller Falschheit leer. Nur fordre, was Du willst, ja fordre Blut und Leben, mein treugeweyhtes Herz bleibt ewig Dir ergeben. Nun, Schöne, lohne mir doch auch mit gleicher Treu, und glaube, daß ich stets

Dein

Kittersgrün,  
den 8. Dec. 1737.

treuer Diener sey.  
N.N.

4) Eines

4)

Eines Freyers.

*Mademoiselle!*

**W**enn Ihr Herz noch zu verschenken ist; so will mir solches zum neuen Jahr ergebenst ausbiten: massen in Dero seltene Tugend und rare Schönheit sich sterblich verliebet hat

**Dero**

ewig getreuer

Lilienthal,

den 1. Jan. 1748.

Coridon.

Antwort.

*Monsieur!*

**N**icht zu spikig: nicht so hikig, mein lieber Coridon! Ist es Ihr Ernst, daß Sie mich lieben; und haben Sie in der That etwas liebenswürdiges an mir gefunden, das ich doch schwerlich glaube: So prüfen Sie Ihre Tugend und Herze ja genau, ob Sie auch Lebenslang lieben können eine

**Ihnen**

ergebene Dienerin,

Weissenfels,

den 1. Januar. 1748.

Charitas.



# Anhang

## von einigen Contracten.

**D**amit auch von dergleichen die Jugend einige Anleitung und Vorschrift haben möge; wollen wir hier zum Beschluß beyfügen:

### Contract wegen Aufnahme eines Knabens, zu Erlernung der Handlung.

**I**m Namen des Dreyeinigen Gottes sey hiermit zu wissen, denen es nöthig ist zu wissen, daß zwischen Herrn N. N. vornehmen Handelsherrn allhier, und Herrn N. N. Bürgern und Rothgießern zu N. nachstehender Contract wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden, nemlich:

Es übernimmt Eingangs wohlerwehnter Herr N. N. den jüngsten Sohn N. N. Namens N. N. mit Consens seines Vaters auf Sechs nach einander folgende Jahre, neml. von Michael 1745. bis dahin 1753. als einen Handelslehrlingen zu sich in seine Handlung, selben in allen zur Handlung nöthigen Wissenschaften treulich zu unterrichten, die Scripturen, Correspondenzen, Briefe, Urkunden u. Handelsbücher in seine Hände zu geben, und wie allenthalben zu verfahren, bekannt zu machen, hiernächst aber ihn mit nöthigen Essen, Trinken, Lagerstatt, in gesund und franken Tagen zu versorgen und endlich nach abgessenen Jungenjahren ihn mit tüchtigen Zeugniß und Abschiede zu dimittiren.

Dagegen verbindet sich sein Vater, Herr N. N. diesen seinem Sohne nicht nur ein tüchtiges Bette mit allen Zugehör, an Ober- und Unterbetten, doppelten Überzügen

gen und neuen Tüchern, welches insgesammt Herrn N. N. auf alle Fälle verbleibet, mitzugeben, sondern auch selbigen diese Zeit über in erforderlich reinlicher Kleidung und Wäsche zuversorgen, den Sohn, N. N. dahin anzuhalten, daß er die 6 Jahr über, wie einem ehrlichen Lehrjungen eignet und geziemet, sich verhalten, Treu und Gehorsam leisten, sich Saufens und Tobacrauchens, wie auch sonst aller liederlichen Gesellschaft sich gänzlich enthalten, hingegen dran seyn sollen, daß er alles, was ihm in- und auffer Haus und Handlung anbefohlen wird, besten Fleisses in Obacht nehmen, seines Herrn Interesse möglichstermassen befördern, Schaden und Nachtheil verhüten, ohne Vorbewust seines Patrons weder Tag noch Nacht aus dem Hause gehen, zu Verhütung Verdachts, kein Geld, es sey wenig oder viel, bey sich tragen, sondern was ihm zur Nothdurft und Kleidung gebühret, von seinem Herrn gegen Wiedererstattung sich erbitten. Sollte sichs aber wider Hoffen finden, daß N. N. diese Dienstzeit über einige Untreue an seinem Herrn ausübete, oder Schaden zufügte, und durch seine Schuld geschehen liesse, es bestehe solches worinnen es wolle; So verspricht sein Vater, Herr N. N. bey Verpfändung seines Vermögens, so viel dazu nöthig, bemeldten Herrn N. N. den Schaden zu ersetzen. Würde auch N. N. vor Endigung der 6 Jahre von seinem Herrn heimlich oder öffentlich ohne Consens fortgehen, soll sein Vater abermals verbunden seyn, für Kost und Anleitung auf jedes Jahr Sechzig Thaler zu bezahlen, es sey an ihn, Herrn N. N. selbst oder dessen Erben &c. &c. Urfundlich &c. Dat. Leipzig, den 28 Sept. 1747.

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N.

## II.

## Contract eines Handels: Dieners.

**I**n Namen Gottes ist dato zwischen Herrn N. N. vornehmen Handelsherrn allhier, und N. N. folgendes verabgeredet und geschlossen worden: Es verspricht obbemeldter N. N. bey Herrn N. N. Zwen Jahre, als von Mich. 1747. bis dahin 1749. mit Ausgang der Messe in seine Handlung einzutreten, seine Correspondenz, Ein- und Verkauf fleißig abzuwarten, auch zu reisen, davor richtige Rechnung nach jedesmaliger Wiederkunft abzulegen, seines Herrn Interesse auf alle Möglichkeit zu befördern, hingegen Schaden und Verlust verhüten, u. alles in guter Obacht und Administration zu halten, wie einem treuen Diener eignet und gebühret. Hingegen verspricht ihm Herr N. N. für Leistung dieser seiner Dienste Zwenhundert und Zwanzig Thaler als jedes Jahr bey Endigung desselben 100 thl. baar, nebst freyer Kost und Bette, zu reichen, auch, da er krank werden solte, ihn nicht zu verstoßen, vielmehr alle hülffliche Handleistung thun, und sonst seinem Glück beförderlich seyn wolle. Damit nun dieses alles desto unverbrüchlicher gehalten werde, haben beyderseits Contractanten diesen Contract eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Leipzig, den 1 Oct. 1747.

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N.

## III.

## Kauf: Contract über ein Haus.

**Z**u wissen sey hiermit, denen zu wissen es nöthig, daß unter heutigem dato zwischen Herrn N. N. Verkäufers eines, und Herrn N. N. Käufer, andern Theils,  
nach

nachstehender unwiederrusslicher Erbkauf geschlossen und abgehandelt worden, nemlich: Es verkaufet nur erwehnter Herr N. N. sein, in der N. allhier neben Herrn N. N. gelegenes, dem Stadtrath allhier lehn- u. jährlich mit 16 gr. zinsbares Wohnhaus, nebst Hof: Hinter- und Eingebäuden, wie auch Scheune, Zucht- und Zugviehställen, und daran gelegenen Garten, samt allen, was darinnen Erb: Nid: Wied: Wand: Wand: und Nagelgeste ist, erb- und Eigenthümlich, auch ganz Schuld- und Pfandfrey an Herrn N. N. um und für Fünfhundert und Achtzig Thaler, davon sogleich 300 Thl. baar an Franzgolde bezahlet, die übrigen 280 Thaler auf nächste Leipziger Ostermesse 1748. vergnüget, und bis dahin landüblich verinteressiret werden sollen.

Wie nun Verkäufer die Drenhundert Thaler baar empfangen, und darüber Käusern cum renunciatione exceptionis non numeratae feu non acceptae pecuniae hiermit quittiret; Also verpflichtet sich Käufer in Kraft dieses, auch die übrigen Zweyhundert und Achtzig Thaler zu gefekter Zeit, nebst denen Interessen, richtig zu vergnügen, daher denn Verkäufer Käusern das Haus und Pertinentien in richtige Possess, hiermit tradiret, landübliche Gewähr verspricht, und die Lehn auflässet, sich aber die Hypothec an dem erkauften Grundstück und Zugehören so lange reserviret, bis das rückständige Kaufgeld und Zinsen bezahlet, da er sodann auch Verzicht leisten will. Uebrigens aber renunciiren beyde Theile gegeneinander allen Ausflüchten, sie haben Namen und mögen erdacht werden, wie sie wollen, als doli metus, persuasivonis fraudulentæ, rei non sic sed aliter gestæ, læsionis etiam enormissimæ &c. treulich, sonder Gefährde,

fährde. Urkundlich ist dieser Kauf-Contract in duplo zu Pappier gebracht, von den den Contrahenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch beschloffen worden, solchen mit nächstem dem Königl. Amte allhier zur Confirmation vorzutragen. Dat. Wuschem, den 9 Jan. 1747.

(L. S.) N. N. Verkäufer.

(L. S.) N. N. Käufer.

V.

### Mieth-Contract über ein Haus.

**S**und und zu wissen sey hiermit, daß dato Endes unterschriebene zusammen gekommen, und folgenden Miethcontract miteinander geschlossen. Es verpachtet oder vermietet 1) Herr N. N. das in seinem Hause an der Burgstrasse allhier befindliche andere Stockwerk, an 2 Stuben, 3 Kammern und Küche, benebst noch einer 2 Treppen hoch unterm Dach beschlagenen Kammer zum Holz und einen Theil des Kellers linker Hand, an Herren N. N. auf Ein Jahr dergestalt und also, daß letzterer dasselbe von Mich. h. a. bis wieder dahin 1748 bewohnen und nach seinem besten Vermögen und Umständen gebrauchen und nutzen möge; massen ihm zu dem Ende 2) Verpächter Hr. N. kraft seiner eigenhändigen Unterschrift, obbeschriebenes Quartier einräumet und übergiebet, die Schlüssel zur Haus-Stuben- und Kammer- auch Keller- und Bodenthür ausantwortet; und nicht weniger 3) sich verbindet, das Essenfegen, und so oft an Thüren, Fenstern, Dfen und sonst im ganzen Quartier einige Reparatur nöthig, solches verrichten zu lassen, und auf seine eigene Kosten, ohne Zuthun Herrn Pächters, wiederum

derum in guten Stand zu setzen. Dahingegen 4) Herr Pächter sich obligiret, nicht allein, so viel an ihm u. den Seinigen ist, das Gebäude sorgfältig zu schonen, und solches gestiftentlich nicht zu beschädigen, oder Hrn. Verpächter und den Seinigen einigen Schaden und Verlust zuzufügen, sondern es will auch 5) derselbe für die Nutzung dieses Gebäudes Herrn Verpächtern jährlich Dreißig Thal. und zwar quartaliter pränumerando 7 Thlr. als einen Miethzins erlegen, und damit, bey Cassation dieses Contracts, alle Quartal richtig einhalten. Sollten 6) nach Abfluß eines Jahres beyde Contrahenten länger beyeinander bleiben wollen; so soll gegenwärtiger Contract auf eine gewisse Zeit prolongiret dabey aber beyden Theilen vierteljährige Aufkündigung gemein bleiben. Urkundl. etc. etc.

(L. S.) N. N. Verpächter.

(L. S.) N. N. Pächter.

V.

### Pacht: Contract über ein Forweg.

Zu wissen, daß heute untengesetzten dato zwischen N. N. Verpächtern eines, und Herr N. N. Pächtern, andern Theils, folgender Pachtcontract geschlossen u. vollzogen worden, nemlich: Es verpachtet wohlgedachter Herr N. N. sein zu N. gelegenes Forweg, nebst denen darzu gehörigen Kelttern, Wiesen, Teichen, Neckern, Holzungen, wie auch 1300 Schafen, 80 Melkkühen und 10 Zugpferden, mit allen Recht und Gerechtigkeiten an Herrn N. N. auf 6 Jahr nacheinander folgend, neml. von Joh. h. a. bis wieder dahin 1753 um und vor 12000 Thaler, jährlich à 2000 Rthlr.

5

und

und zwar quartaliter 500 Rthlr. zu pränumerirendes Pachtgeld, an guten gangbaren Münzsorten, dergestalt und also, daß der Pächter sich des Forwerchs vom 24. Jun. h. a. und derselben Nuzungen sich anmassen, selbige besten Vermögensnußen und gebrauchen möge; dagegen aber alle zu prästirende Onera an Schoß, Steuer, Contribution und dergleichen, ohne Zuthun Herrn Verpächters, zu jedesmaliger Verfallzeit entrichten solle u. wolle. Gleichwie nun Herr Pächter dieses alles acceptiret; also verpflichtet er nicht allein seine sämtliche Haab und Güter Herrn Verpächtern unterpfändlich, sondern verspricht auch, als ein guter Hausvater, an obgedachten Forwerch nichts zu deterioriren, vielmehr, so etwas an Scheunen, Ställen, oder an dem Wohnhause baufällig sich ereignete, und solches nicht über 100 Rthlr. austrüge, selbiges auch auf seine Kosten zu bessern, und wiederum in guten Stand zu setzen. Würde aber eine Hauptreparatur nöthig seyn, hat er solches an Herrn Verpächtern zu notificiren, und der Verbesserung und Verrechnung der Kosten halber Consens zu erwarten. Es verspricht auch der Herr Pächter, die stipulirten Pachtgeldet jedesmal quartaliter zu pränumeriren, oder, da solches nicht geschehen würde, ist er zufrieden, daß der Pachtcontract sogleich casiret werden solle, er auch sofort das Guth räumen wollte, ihn auch im Verweigerungsfall de facto zu expelliren, Hrn. Verpächtern frenstehen solle. Hingegen, wenn bey Ablauf des 6. Jahrs kein Theil dem andern die Aufkündigung des Pacht-Contracts ansaget, soll solcher nach wie vor annoch 3 Jahr also continuiren. Wollte auch Herr Pächter das Guth während der Pachtzeit einen andern sublociren, soll ihm solches anders  
nicht

nicht frey stehen, als wenn derselbe dem Herrn Verpachter genugsame Caution bestellet. Inzwischen verspricht Herr Verpachter, daß, wofern er bey wählenden Pachtjahren durch Krieg, Brand u. andere Unglücksfälle, an Mißwachs, Wasserfluthen und dergleichen, einen über 100. Rthlr. belaufenden Verlust leiden sollte, er Pächtern die Helfte übertragen helfen wolle. Wenn denn nun dieses alles beyderseits Contrahenten also beliebt: Also renunciiren sie, zu mehrerer Festhaltung dieses Contracts, allen Ausflüchten und Rechtswohlthaten, sie haben Namen, wie sie wollen, als in specie doli mali, fraudulentæ persuasione, rei non sic sed aliter gestæ, læsionis enormiter factæ &c. Urfundlich ic. Dat. Seefeld, den 23 Jun. 1747.

(L. S.) N. N. Verpachter.

(L. S.) N. N. Pächter.

VI.

Ehe: Contract.

Im Namen der Hochheiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit.

Seh hiermit kund und zu wissen, demnach zwischen Herrn N. N. an einem, und Jungfer N. N. geb. N. am andern Theil nachfolgende Eheliche Verbündniß, mit beyderseits Anverwandten u. Freundschaft erfolgten Genehmigung, abgeredet und vollzogen worden:

Nemlich in Erwägung, daß die hiesigen Landüblichen Rechte die Ehemänner von ihren Weibern in Erbschaftsfällen sehr wohl bedacht, ihnen auch von der Weiber ganzen Vermögen u. Einbringen die Frucht: niessung verordnet, dagegen aber die Weibespersonen mit der Collation ihres Einbringens beschweret, und also

also hierinnen eine ziemliche Ungleichheit unter denen Eheleuten vorhanden. Der Jungfer Braut Herr Vater auch 1500 Rthlr. als eine Mitgift und Ehegeld zubevorstehender Ausrichtung der Hochzeit auszuzahlen, und mitzugeben verwilliget: So soll, daferne der Herr Bräutigam von seiner Liebsten mit Tode abgehen möchte, dieselbe sowol gedachte 1500 Rthl. als auch ihr ganzes Vermögen und weibliches Einbringen, samt der vollen Gerade und halben Hochzeitgeschenke ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen; sie mögen Kinder zeugen, oder nicht, und nach dem Absterben am Leben haben. Die jetzige Jungfer Braut, und künftige Ehegattin, so den dritten Theil aus ihres Eheherrn Erb- und Verlassenschaft, ohne einige Collation des Ihrigen, an statt und zu ihrer Portione statuaris, dazu haben und überkommen, ungeacht, was sonsten von der Collation in Rechten geordnet, welchen man in diesem Fall ausdrücklich renunciret haben will; hingegen, und woferne sie vor ihm versterben sollte, so bleibt es bey denen gewöhnlichen Rechten, und hat der Herr Bräutigam sodann seiner Liebsten Verlassenschaft als hæres mobilis, jedoch salva der gehörigen Legitima zu gewarten, und wenn Töchter vorhanden, soll ihnen die mütterliche Gerade in ihre legitima nicht gerechnet werden, &c.

Wie nun aber solche wohlgemeinte Eheberedung beyderseits verlobte Personen feste und steif zu halten gesonnen, und hierauf die Eheliche Liebe und Treue nochmals versprochen und zugesaget, als haben sie solches in gegenwärtigem Aussatz einer beständigen Ehestiftung bringen lassen, und dieselbe, nebst ihrem Herrn Vater, Befreunden und Beyständen mit eigenhändiger

ger Unterschrift und aufgedruckten Petschaft bekräftiget, 2c.

## VII.

## Wiederkaufs-Contract.

**R**und und zu wissen sey hiermit, daß zwischen Ende des Unterschriebenen dato folgender unwieder-  
russlicher und beständiger Kauf verabhandelt und geschlossen worden. Nemlich: Es überläßt, verkaufet und übergiebt Herr N. N. aus N. nachbeschriebene Sachen, als:

Ein silberner Degen à 36 Rthl.

Ein silberner Becher : 16 Rthl.

Ein halb Duzend silberne Löffel 8 Rthl.

Ein paar dergleichen Messer 4 Rthl.

Herrn N. N. in N. um und vor 40 Rthlr. schreibe Bierzig Thaler ganzer und beständiger Kauf-Summe, Erb- und Eigenthümlich, dergestalt, daß er damit als mit seinem wohlverlangten Eigenthum, schalten und gebahren möge, zu welchem Ende denn Herr Verkäufer Abkäufern sothane beschriebene Sachen insgesamt dato gegen wirklichen Empfang des stipulirten Kauf-Prätii tradiret und eingehändiget hat. Woben jedoch ausdrücklich bedungen worden, daß, weilen Herr Abkäufer N. N. sothane Sachen anders als Silber an sich zu kaufen Bedenken getragen, Herrn Verkäufern frey stehen sollte, solche von dato binnen 14 Tagen wieder an sich zu kaufen, auf welchen Fall Herr N. verspricht, dieselben für obigen Preis Herrn N. wieder zu überlassen, dahergegen Herr N. nach Ablauf derer gesetzten 14 Tage an sein Versprechen weiter nicht gebunden, sondern ihm frey stehen soll, diese Sachen  
nach

nach seinem Gefallen zu distrahiren und zu veräußern. Wann dann Herr Käufer die Kauffsumme wirklich baar ausgezahlet, und Herr Verkäufer solches in Empfang genommen, dagegen aber die obspecificirten Sachen Herrn N. wirklich eingehändiget; Als quittirenden beyderseits über sothanen Empfang, und begeben sich der Ausflucht des Nichtempfangs, nicht erfüllten Contracts, des Scheinhandels, besonders aber der Verletzung über oder unter der Helfte, als worüber sie in specie sich miteinander verglichen, und keiner den andern deßhalb in Anspruch zu nehmen, absonderlich verabhandelt, und haben zu desto mehrerer Beglaubigung, gegenwärtigen Kauf-Contract eigenhändig unterschrieben. So geschehen Leipz. den 1. May, 1747.  
N. N.

## Curatell.

Wohl-Edler, Großachtbarer und Rechts-  
Wohlgelahrter,

Insonders Hochgeehrter Herr Amtmann!

Nachdem ich zu allen meinen inn- und aufferhalb Gerichts vorkommenden Sachen eines kriegerischen Vormunds benöthiget, u. hierzu Hrn. N. N. berühmten Consulenten allhier, bittlichen vermocht habe;

Als ergeheth an meinen Hochgeehrten Herrn Amtmann mein ehrendienstlich Bitten, er wolle mir denselben, darzu in genere constituiren, und ihme das Curatorium in forma probante um die Gebühr ausstellen, wogegen ich verbleibe.

Meines Hochgeehrten Herrn Amtmanns  
Leipz. Ehrendienstwilligste Wittbe

den 14. Aug. 1747.

N. N.

Genes

## General-Vollmacht.

**I**ch Endesunterschriebener vor mich, meine Erben  
 und Erbnehmen, gebe hiermit und in Kraft die-  
 ses in allen, sowol bereits anhängigen, als auch ferner  
 in Gerichten vorkommenden Sachen, generale Voll-  
 macht und Gewalt Hrn. N. daß er vor allen u. jeden,  
 hohen und niedern Gerichten, so oft es nöthig, an statt  
 meiner erscheine, und daselbst Klägers, oder auch, da ich  
 Beklagter werde, Beklagten Stelle vertrete, docu-  
 menta producire, producta recognoscire, juramenta  
 de- und referire, auch acceptire, und ad jurandum of-  
 ferire, bey entstehendē Concurſen meine Forderung li-  
 quidire, super prioritare verfahren, Arrest anlege, reno-  
 vire, prosequire, oder nach Befinden relaxire, Obliga-  
 tion, Inventur, Taxation, Subhastation bitte, die  
 Execution suche, und in allen Actibus vollstrecken  
 lasse, Geld empfangen, darüber quittire, transigire,  
 compromittire, läutere, appellire, und solche me-  
 dia prosequire, justificire, oder auch hinwiederum  
 renunciire, Aſter: Anwälde, cum ulteriori substi-  
 tuendi facultate substituere, substitutos revocire,  
 cautionem rati, oder zu Schadloshaltung bey Ver-  
 pfändung meines Vermögens, so weit es nöthig,  
 bestelle, denen Debitoribus sicher Geleite, nach Be-  
 finden verwillige, oder auch abschlage, supplicire,  
 Commissiones bitte, Beweis oder Bescheinigung füh-  
 re, Zeugen producire, auch die angegebenen wieder  
 fallen lasse, daferne sie mir mit Pflicht und Diens-  
 ten verwandt, so viel die streitige Sache betrifft, er-  
 lasse, Dilationes suche, rechtlich verfahren, und jedes-  
 mal, ob es gleich ein Special - Mandat erforderte,  
 nach Gutbefinden, wie ich es selber thun und verrich-  
 ten

ten könnte oder möchte, cum libera thun und verrichten möge, welches ich jedesmal fest und unverbrüchlich, ihn auch und die Substitutos allezeit allenthalben schadlos zu halten, bey Verpfändung meines Vermögens, kraft dieses, verspreche.

### Vollmacht in einer Schuldsache.

Ich Endes Unterschriebener, vor mich, meine Erben und Erbnehmen, gebe N. N. volle Macht und Gewalt, daß derselbe vor denen Gerichten zu N. N. oder, wo die Sache sonst hingedenhen möchte, statt meiner er jedesmal wider N. N. in nomine einer Schuldforderung erscheine; Klage anstelle, Beweis oder Gegenbeweis führe, Juramenta de- & referire, remittire, pro præstitis halte, relata acceptire, ad jurandum und zu Gewissensvertretungen mich offerire, Zeugen und Documenta producire, solche wieder fallen lasse, andere Zeugen substituire, Documenta & copias pro originalibus recognoscire, edenda pro edidis & recognitis halte, Urthel und Abschiede anhöre, remedia suspensiva & devolutiva einwende, prosequire und justificire, ihnen auch sowol liti & causæ renuncire, compromittire, in der Haupt Sache transigire, Gelder und Unkosten liquidire, in Empfang nehme, und darüber quittire, auch sonst alles andere thue und verrichte, was in Person dieser Sache halben selbst thun und verrichten könnte. Idque omne cum Clausulis rati, grati, indemnitate & potestate alios toties quoties cum eadem facultate con- & substituendi substitutionesque revocandi aliisque necessariis. So geschehen den &c.

Ben